

Technische Universität Clausthal  
Clausthal-Zellerfeld

Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2019  
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019  
Bestätigungsvermerk des  
unabhängigen Abschlussprüfers

PKF FASSELT SCHLAGE

Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte



Schifferstraße 210 | 47059 Duisburg  
Tel. +49 203 30001-0 | Fax +49 203 30001-50  
[www.pkf-fasselt.de](http://www.pkf-fasselt.de)

Technische Universität Clausthal

Clausthal-Zellerfeld

Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2019  
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019  
Bestätigungsvermerk des  
unabhängigen Abschlussprüfers

## Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2019	2
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2019	16
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019	27
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	

**Bilanz zum 31. Dezember 2019**

<b>A K T I V S E I T E</b>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)		188.559,00		243.088,00
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	8.488.113,45			9.351.444,45
1. Technische Anlagen und Maschinen	877.998,00			895.840,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.728.986,90			33.416.428,53
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.603.831,46</u>			<u>8.868.477,92</u>
		<u>44.698.929,81</u>		<u>52.532.190,90</u>
			44.887.488,81	52.775.278,90
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	181.702,00			171.837,90
2. Unfertige Leistungen	<u>4.398.485,23</u>			<u>5.167.782,30</u>
		4.580.187,23		5.339.620,20
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.569.160,10			886.321,11
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	1.011.048,73			1.317.823,41
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	3.898.503,60			3.256.906,42
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>247.786,36</u>			<u>840.674,14</u>
		6.726.498,79		6.301.725,08
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		<u>30.340.814,76</u>		<u>29.930.101,02</u>
davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse 30.337.030,76 EUR (Vorjahr 29.888.745,90 EUR)			41.647.500,78	41.571.446,30
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			1.088.501,04	521.876,14
			<u>87.623.490,63</u>	<u>94.868.601,34</u>

**PASSIVSEITE**

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Nettoposition</b>		-3.006.046,03		-2.845.146,03
<b>II. Gewinnrücklagen</b>				
1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG davon für Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibe- vereinbarungen 3.217.173 EUR (Vorjahr 1.239.773,00 EUR)	13.727.102,13			12.249.501,60
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	256.228,25			538.689,39
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>6.653.969,08</u>			<u>5.008.741,76</u>
		20.637.299,46		17.796.932,75
<b>III. Bilanzgewinn</b>		<u>2.349.191,26</u>		<u>2.088.297,95</u>
			19.980.444,69	17.040.084,67
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>			44.887.488,81	52.775.278,90
<b>C. Sonderposten für Studienbeiträge</b>			33.806,59	90.740,70
<b>D. Rückstellungen</b>				
1. Steuerrückstellungen		93.800,00		28.860,00
2. Sonstige Rückstellungen		<u>5.227.400,00</u>		<u>6.240.000,00</u>
			5.321.200,00	6.268.860,00
<b>E. Verbindlichkeiten</b>				
1. Erhaltene Anzahlungen		5.186.808,51		5.648.418,36
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.748.477,55		2.098.461,47
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen		6.711.042,20		7.017.324,29
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		2.678.094,73		2.754.545,40
5. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>1.076.127,55</u>		<u>1.174.887,55</u>
davon aus Steuern 928.060,67 EUR (Vorjahr 1.030.969,82 EUR) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR)			17.400.550,54	18.693.637,07
			<u>87.623.490,63</u>	<u>94.868.601,34</u>

Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	70.780.736,79		67.222.783,58
ab) Vorjahre	-350.842,00		0,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.800.413,32		7.921.399,33
c) von anderen Zuschussgebern	21.402.146,35		19.977.075,80
		99.632.454,46	95.121.258,71
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	604.000,00		616.000,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	194.192,22		696.373,07
c) von anderen Zuschussgebern	100.180,00		434.920,00
		898.372,22	1.747.293,07
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren		119.000,00	145.750,00
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	10.632.995,77		9.195.750,92
b) Erträge für Weiterbildung	295.139,98		314.643,35
c) Übrige Entgelte	1.056.826,90		1.040.705,96
		11.984.962,65	10.551.100,23
5. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		-769.297,07	-482.793,84
6. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0,00		0,00
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	45.745,10		73.236,72
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	9.568.010,49		9.433.535,31
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse 8.872.392,39 EUR (Vorjahr 8.660.324,14 EUR)		9.613.755,59	9.506.772,03
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge 56.934,11 EUR (Vorjahr 295.825,28 EUR)			
7. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für andere Materialien	-3.999.064,14		-3.844.850,88
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.346.855,99		-1.120.748,30
		-5.345.920,13	-4.965.599,18
8. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	-58.827.114,17		-57.478.129,40
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 6.600.627,70 EUR (Vorjahr 5.550.991,74 EUR)	-16.727.435,05		-15.403.376,14
		-75.554.549,22	-72.881.505,54
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-8.411.433,76	-8.319.027,98
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	-6.084.542,81		-5.593.458,69
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	-3.497.046,92		-3.325.557,08
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	-1.932.353,87		-1.953.104,22
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-8.168.967,41		-8.226.953,24
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	-809.020,33		-718.531,41
f) Betreuung von Studierenden	-655.247,27		-716.392,45
g) Andere sonstige Aufwendungen davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse 5.739.311,28 EUR (Vorjahr 6.134.202,49 EUR)	-8.022.893,17		-7.805.272,00
		-29.170.071,78	-28.339.269,09
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.430,00	760,11
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Zinsen für Rückstellungen 0,00 EUR (Vorjahr 1.911,00 EUR)		-13.947,40	-21.935,99
<b>13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		2.987.755,56	2.062.802,53
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-31.852,63	139.554,17
15. Sonstige Steuern		-15.542,91	-15.477,46
<b>16. Jahresüberschuss</b>		2.940.360,02	2.186.879,24
<b>17. Gewinnvortrag</b>		2.088.297,95	1.354.306,10
<b>18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>			
a) aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	4.507.169,57		3.844.419,43
b) aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	282.461,14		285.797,69
c) aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	874.118,77		703.522,04
		5.663.749,48	4.833.739,16
<b>19. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>			
a) in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	-5.984.770,10		-5.171.421,05
b) in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	0,00		-134.362,61
c) in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	-2.519.346,09		-1.576.342,89
		-8.504.116,19	-6.882.126,55
<b>20. Veränderung der Nettoposition</b>		160.900,00	595.500,00
<b>21. Bilanzgewinn</b>		2.349.191,26	2.088.297,95

# Technische Universität Clausthal, Clausthal-Zellerfeld

## Anhang für das Geschäftsjahr 2019

### A. Allgemeine Angaben

Die Technische Universität Clausthal ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Sitz in Clausthal-Zellerfeld. Die Universität wird nach § 49 Abs. 1 NHG als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Die Buchführung und Rechnungslegung richten sich gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 1 NHG nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Darüber hinaus sind die „Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ sowie die „Bilanzierungsrichtlinie“ des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur anzuwenden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

### B. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2019

#### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 ff. HGB) unter Berücksichtigung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen.

#### 1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Anschaffungs-, Herstellungskosten, Abschreibungen, Restbuchwerte) ist in der Anlage 1 zum Anhang (Anlagenspiegel) dargestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Sie betragen zwischen 25 % und 33 %.

Grundstücke, Bauten und grundstücksgleiche Rechte im Eigentum des Landes bilden gemäß § 64 LHO das Sondervermögen „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“. Gemäß § 64 Abs. 2 Satz 2 LHO wird die Verwaltung der einzelnen Grundstücke und Gebäude den Nutzern im Wege von Überlassungsentgeltverträgen übertragen. Auf dieser Grundlage wurde zwischen dem Sondervermögen „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“ und der Technischen Universität Clausthal erstmals am 12. Juli 2001 eine Vereinbarung geschlossen, die die Nutzungsüberlassung von bebauten und unbebauten Grundstücken regelt. Für das Jahr 2019 galten die Nachtragsvereinbarung vom 26. August 2019 sowie die Zusatzvereinbarung vom 16. April 2015.

Für Erschließungskosten und Außenanlagen gilt wie bei den Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten § 64 LHO. Die eigenfinanzierten Zugänge ab 1995 sind mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Durch die Verschmelzung der Clausthaler Umwelttechnik GmbH mit der Universität war im Jahr 2017 das dort bilanzierte Grundstück nebst Gebäude mit dem Restbuchwert von TEUR 2.638 zugegangen. Damit wurde der Übergang des Vermögens auf das Land zunächst bilanziell vollständig dokumentiert. Grundstück nebst Gebäude wurden gemäß Vermögensübergangsvertrag zwischen der Clausthaler Umwelttechnik GmbH und dem niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur dem Landesliegenschaftsfonds zugeordnet und sollen zum nächstmöglichen Zeitpunkt an diesen übertragen werden.

Technische Anlagen und Maschinen sowie die hierunter ausgewiesenen betriebstechnischen Anlagen wurden vom Staatlichen Baumanagement mit den Friedensneubauwerten auf den 1. Januar 1995 bewertet. Die Zugänge ab 1995 sind mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bis zum Bilanzstichtag bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Die Abschreibungen der Sachanlagen werden unter Anwendung der Abschreibungstabelle für niedersächsische Hochschulen vom 1. Oktober 2001 vorgenommen.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (> EUR 150,00 bis EUR 1.000,00) wurden bis 2017 in einem Sammelposten zusammengefasst und pro Jahr zu 1/5 abgeschrieben. Seit 2018 wird von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht und es werden die geringwertigen Wirtschaftsgüter von EUR 250,00 bis EUR 800,00 im Jahr der Anschaffung abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die unter der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ (Sammlungen) ausgewiesenen Institutsbibliotheken und die Universitätsbibliothek sind zum Festwert bewertet. Er ist aus den Ausgaben für den Erwerb von physischen Einheiten der Kalenderjahre 2009 bis 2018 ermittelt und beinhaltet die Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften. Bei den Zeitschriften



handelt es sich fast ausschließlich um wissenschaftliche Zeitschriften. Der Anteil an den Gesamtausgaben pro Jahr beläuft sich auf ca. 2/3 des Festwerts. Die Angaben sind der Deutschen Bibliotheksstatistik entnommen.

Für die zur Universität gehörenden Steinsammlungen und anderen Sammlungen (außer Bibliotheken) ist ein Wert nicht ermittelbar. Sie sind daher jeweils in Höhe von EUR 0,00 bewertet.

### **3. Umlaufvermögen**

Bei den Vorräten werden die Materiallagerbestände mit den Anschaffungskosten (Listenpreis) bewertet.

Die am Bilanzstichtag nicht abgeschlossenen Auftragsprojekte sind mit den zum 31. Dezember 2019 angefallenen Einzelkosten zuzüglich angemessener Gemeinkosten als unfertige Leistungen bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nennwerten bilanziert. Soweit notwendig werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unverändert in Höhe von 2 % Rechnung getragen. Wertberichtigungen wurden auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 112,6 und auf sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 12 gebildet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Von den liquiden Mitteln entfallen TEUR 30.337 (i. Vj. TEUR 29.889) auf das im Rahmen des Cash-Managements bei der Landeshauptkasse geführte Konto.

### **4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Wesentlichen Ausgaben vor dem Bilanzstichtag für Abonnements von Zeitschriften und wissenschaftlichen Periodika, für Wartungs- und Lizenzgebühren, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Darüber hinaus sind bereits geleistete Zahlungen für die Besoldung der Beamten für Januar des Folgejahres enthalten, die in Vorjahren in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen waren.

### **5. Eigenkapital**

Das Eigenkapital wird ohne festgesetztes Eigenkapital ausgewiesen, da durch das Land keine Ausstattung der Universität mit Grund- oder Stammkapital erfolgte.

## Entwicklung des Eigenkapitals

	1.1.2019	Einstellung (Erhöhung)	Entnahme (Minderung)	31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Nettoposition	-2.845		161	-3.006
<b>Gewinnrücklagen</b>				
– Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	12.250	5.985	4.507	13.727
– Sonderrücklagen nichtwirtschaftlicher Bereich	539	0	283	256
– Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	5.008	2.520	874	6.654
Bilanzgewinn	2.088	2.349	2.088	2.349
<b>Summe</b>	<b>17.040</b>	<b>10.854</b>	<b>7.913</b>	<b>19.980</b>

Neben der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG wird im Eigenkapital die sogenannte Nettoposition ausgewiesen. Die Nettoposition beinhaltet insbesondere das Reinvermögen der Eröffnungsbilanz abzüglich der auszubuchenden Forderungen gegen das Land Niedersachsen, die als Gegenposten für Rückstellungen für Urlaubsrückstände, Gleitzeitüberhänge und Jubiläumszuwendungen gebildet worden waren. Die Veränderungen dieser Personalarückstellungen werden unter entsprechender Veränderung der Nettoposition mit dem Bilanzgewinn verrechnet.

### 6. Sonderposten für Investitionszuschüsse

In Höhe des Anlagevermögens wurde ein Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in den Sonderposten eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der Sachanlagen, für die Zuwendungen gewährt wurden.

### 7. Rückstellungen

Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land erfolgen. Der Landesbetrieb leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Die Rückstellungen sind gebildet für am Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommenen Urlaub (TEUR 3.290, i. Vj. TEUR 3.140), Gleitzeitüberhänge (TEUR 353, i. Vj. TEUR 336), Jubiläumszuwendungen (TEUR 72, i. Vj. TEUR 78, Rückzahlungen VBL-Sanierungsgelder (TEUR 246, i. Vj. TEUR 246), noch ausstehende Rechnungen (TEUR 79, i. Vj. TEUR 128) und für sonstige Sachkosten (TEUR 74, i. Vj. TEUR 79).

Des Weiteren ist eine Rückstellung für bereits beauftragte Bauunterhaltungsmaßnahmen, die noch nicht abgerechnet wurden, in Höhe von insgesamt TEUR 1.114 (i. Vj. TEUR 753) gebildet.

## 8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten bis zu einem Jahr. Sicherheiten für Verbindlichkeiten wurden nicht gestellt.

Die erhaltenen Anzahlungen sind mit den zugeflossenen Beträgen bewertet.

## 9. Valutaforderungen und -verbindlichkeiten

Valutaforderungen und -verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum jeweiligen Devisenkurs am Tage der Erstverbuchung angesetzt. Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden zum Bilanzstichtag erfolgswirksam zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet, soweit deren Restlaufzeit ein Jahr oder weniger beträgt.

# C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

## a) Erträge

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen und Investitionen	71.034	67.839
Erträge aus Sondermitteln	7.995	8.618
Erträge aus Zuweisungen anderer Zuschussgeber	21.502	20.412
Erträge aus Studiengebühren Langzeitstudierender	119	146
Umsatzerlöse	11.985	10.551
Sonstige betriebliche Erträge	9.614	9.506
Zwischensumme	122.249	117.072
Bestandsveränderung	-769	-483
	<b>121.479</b>	<b>116.589</b>

## b) periodenfremde Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 343 (i. Vj. TEUR 55) enthalten.

### **c) Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 29.170 (i. Vj. TEUR 28.339) entfallen TEUR 470 (i. Vj. TEUR 455) auf Reparatur- und Instandhaltungsmaterial, davon im Rahmen der Bauunterhaltung TEUR 260 (i. Vj. TEUR 261).

Die Aufwendungen für Instandhaltungen und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen belaufen sich auf TEUR 6.085 (i. Vj. TEUR 5.593), davon im Rahmen der Bauunterhaltung TEUR 2.822 (i. Vj. TEUR 2.530) (in den Aufwendungen ist die Zuführung zur Rückstellung in Höhe von TEUR 542 (i. Vj. TEUR 555) enthalten).

Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung betragen insgesamt TEUR 3.497 (i. Vj. TEUR 3.325), in denen Heizungskosten in Höhe von TEUR 1.328 (i. Vj. TEUR 1.247) und elektrische Energiekosten in Höhe von TEUR 1.888 (i. Vj. TEUR 1.821) enthalten sind.

Sonstige Personalaufwendungen sind im Berichtszeitraum in Höhe von insgesamt TEUR 1.932 (i. Vj. TEUR 1.953) entstanden, darin enthalten sind Reisekostenvergütungen (TEUR 1.405, i. Vj. TEUR 1.441). Es fielen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von TEUR 8.169 (i. Vj. TEUR 8.227) (davon TEUR 6.757, i. Vj. TEUR 6.766 für das Überlassungsentgelt Liegenschaftsmanagement) an. Für Kommunikation wurden (ohne Materialanteil) TEUR 577 (i. Vj. TEUR 541) aufgewendet.

Die Aufwendungen für die Betreuung von Studierenden beliefen sich auf TEUR 655 (i. Vj. TEUR 716), Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen auf TEUR 232 (i. Vj. TEUR 177) und andere sonstige betriebliche Aufwendungen auf TEUR 8.023 (i. Vj. TEUR 7.805) (davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse TEUR 5.739, i. Vj. TEUR 6.134).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen (inkl. Abschreibungen von uneinbringlichen Forderungen) in Höhe von TEUR 467 (i. Vj. TEUR 122) enthalten.

### **d) Zinserträge und -aufwendungen**

Die Zinserträge in Höhe von TEUR 4 (i. Vj. TEUR 1) beruhen auf Zinszahlungen von Geschäftspartnern aus streitigen Verfahren. Die Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 14 (i. Vj. TEUR 22) resultieren mit TEUR 7 (i. Vj. TEUR 10) aus der Rückforderung von Zuwendungen.

### **e) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Die Steuern betreffen mit TEUR 32 (i. Vj. TEUR -140) die ertragssteuerpflichtigen Aktivitäten in den Betrieben gewerblicher Art.

## D. Ergänzende Angaben

### a) Abbildung der Trennungsrechnung

	Universität Gesamt	Nichtwirtschaft- licher Bereich	Wirtschaftlicher Bereich
	EUR	EUR	EUR
Erträge	113.380.582,53	102.400.634,22	10.979.948,31
Aufwendungen	-112.804.006,55	-104.969.569,46	-7.834.437,09
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	576.575,98	-2.568.935,24	3.145.511,22
Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Investitionen	8.872.392,39	8.480.665,37	391.727,02
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	-5.739.311,28	-5.323.833,00	-415.478,28
Ergebnis nach Sonderposten Investitionen	3.709.657,09	587.897,13	3.121.759,96
Bestandsveränderung unfertige Leistungen	-769.297,07	0	-769.297,07
	2.940.360,02	587.897,13	2.352.462,89

### b) Organe

Gemäß § 36 Abs. 1 NHG sind zentrale Organe der Universität

- das Präsidium,
- der Hochschulrat sowie
- der Senat.

Das Präsidium setzte sich aus den folgenden Personen zusammen:

- dem Präsidenten Prof. Dr. rer. nat. Joachim Schachtner
- dem hauptberuflichen Vizepräsidenten, Dr. Georg Frischmann, bis zum 31. Januar 2019 bzw. der hauptberuflichen Vizepräsidentin, Dipl.-Kff. Irene Strebl, seit dem 1. Juli 2019
- dem nebenberuflichen Vizepräsidenten für den Geschäftsbereich Studium und Lehre, Prof. Dr. Gunther Brenner
- dem nebenberuflichen Vizepräsidenten für den Geschäftsbereich Forschung, Technologietransfer und Internationales (bis 30. Juni 2019 Forschung und Technologietransfer) Prof. Dr. Alfons Esderts
- der nebenberufliche Vizepräsidentin für Gleichstellung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Prof. Dr. Heike Schenk-Mathes (seit 1. Juli 2019)
- bis 30. Juni 2019 dem nebenberuflichen Vizepräsidenten für den Geschäftsbereich Internationales, Weiterbildung und Digitalisierung, Prof. Dr. Wolfgang Pfau.

Die Gesamtbezüge sämtlicher Mitglieder des Präsidiums betragen EUR 471.223,39.

Der Senat besteht aus 13 stimmberechtigten Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

- sieben Professorinnen/Professoren
- zwei Studierende
- zwei wissenschaftliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen
- zwei Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen im technischen und Verwaltungsdienst.

Der Hochschulrat ist gemäß § 52 Abs. 2 NHG gebildet. Zu seinen Aufgaben zählt, das Präsidium und den Senat zu beraten, Vorschläge des Senats zur Entlassung von Präsidiumsmitgliedern zu bestätigen sowie Stellung zu nehmen zu den Entwicklungs- und Wirtschaftsplänen, der Gründung von oder der Beteiligung an Unternehmen, den Entwürfen von Zielvereinbarungen und den Vorschlägen des Senats zur Ernennung oder Bestellung von Präsidiumsmitgliedern. Die Amtszeit der sieben Mitglieder beträgt vier Jahre. Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur bestellt fünf der ehrenamtlich tätigen Mitglieder im Einvernehmen mit dem Senat sowie einen eigenen Vertreter, ein Mitglied aus der Universität wird vom Senat gewählt.

### c) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die nicht in der Bilanz auszuweisenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB betreffen:

	Gesamt	davon bis ein Jahr
	EUR	EUR
Nutzungsentgelt „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“	6.756.765,97	6.756.765,97
Bestellobligo	2.229.278,08	2.229.278,08
Wartungs- und Nutzungsverträge für betriebstechnische Anlagen, wissenschaftliche Geräte und Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.350.975,53	1.198.307,95
Mietverträge für Gebäude, Bauten und Geschäftsräume	503.085,01	197.376,11
	<b>10.840.104,59</b>	<b>10.381.728,11</b>

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten und der gewerblichen Mitarbeiter wird über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter während der aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Universität hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren.

Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht quantifizierbaren Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversor-

gung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden. Es wird auf folgende Angaben verwiesen: Die von der Universität zu tragende Umlage beträgt wie im Vorjahr 6,45 %. Die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage beläuft sich auf 1,81 %. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beläuft sich auf EUR 39,9 Mio (i. Vj. EUR 38,3 Mio).

#### d) Sonstige Angaben

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Technischen Universität Clausthal beträgt für das Kalenderjahr 2019:

	Beamte	Tarifpersonal	Hilfskräfte, Lehrbeauftragte	Summe
31. März 2019	111	1.148	484	1.743
30. Juni 2019	108	1.062	527	1.697
30. September 2019	116	1.095	547	1.758
31. Dezember 2019	103	993	559	1.655
<b>durchschnittliche Arbeitnehmerzahl 2019</b>	<b>110</b>	<b>1.075</b>	<b>529</b>	<b>1.713</b>

In der Anzahl des Tarifpersonals sind durchschnittlich 64 Auszubildende enthalten.

Das Honorar für die Jahresabschlussprüfung der PKF Fasselt Schlage Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beträgt laut Rahmenvertrag EUR 32.585,50 (inkl. USt).

Außerbilanzielle Geschäfte und Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen sind nicht geschlossen. Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen nicht.

## E. Rücklagenentwicklung

Die Entwicklung der Rücklage gemäß § 49 NHG stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entnahme aus Allgemeiner Rücklage	4.742.988,12	5.557.485,17	4.817.250,60	4.869.256,67	3.844.419,43	4.507.169,57
Zuführung zu Allgemeiner Rücklage	5.313.463,26	5.287.270,56	7.288.180,42	6.721.065,14	5.171.421,05	5.984.770,10
Umgliederung in die Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich	0,00	315.121,30	633.391,59	0,00	0,00	0,00
Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	7.818.489,19	7.233.153,28	9.070.691,51	10.922.499,98	12.249.501,60	13.727.102,13
Bilanzgewinn	588.872,14	2.480.210,19	2.504.308,98	1.354.306,10	2.088.297,95	2.349.191,26

Die Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage spezifizieren sich für das Jahr 2019 wie folgt:

	EUR
Dezentrale Rücklagenbewirtschaftung	1.798.231,11
Finanzierung aus dem Forschungspool	1.832.464,70
Baukosten, CUTEC, Geb. 2630	464.309,57
Fassade und Innensanierung Aula, Geb. 0400	173.674,20
Mensa, Nassmüllanlage	123.284,00
Sonstiges	115.205,99
	<b>4.507.169,57</b>

Die Allgemeine Rücklage 2015 zuzüglich des Gewinns 2014 wurde bis zum 31. Dezember 2019 (Verwendungsfrist gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG) folgendermaßen in Anspruch genommen:

	EUR
Bestand der Rücklage am 31. Dezember 2014	7.818.489,19
Bilanzgewinn 2014	588.872,14
<b>Fristgerecht zu verwenden</b>	<b>8.407.361,33</b>
Entnahmen 2015 bis 2019	23.595.581,44

Für die Jahre 2020 ff. ist nachstehende Verwendung der Allgemeinen Rücklage geplant:

- Abrechnung bis 2019 begonnener, noch laufender Maßnahmen TEUR 2.682
- Dezentrale Verwendung von Rücklagen der wiss. Einrichtungen TEUR 2.000
- Interne Forschungsförderung TEUR 2.000
- Eigenanteil ChemieCampus TEUR 1.500
- Investitionen CUTEC (Bau und IT) TEUR 734 (Eigenanteil CUTEC-I) TEUR 645
- Reinvestitionen Mensa TEUR 120 p. a.

Zudem werden Eigenanteile in Maßnahmen aus Bauunterhaltungsprogrammen des Landes zu leisten sein, die aus der laufenden Finanzierung ansonsten nicht möglich sind. Weiterhin sind Re-Investitionen in Gebäude und Infrastruktur anlässlich von Berufungsverfahren (auch für Digitalisierungsprofessuren und Tenure-Track) zu erwarten. Ein Mindestbestand muss zudem als Vorsorge für ad-hoc-Bedarfe vorgehalten werden.




## F. Ergebnisverwendung

Der Bilanzgewinn des Jahres 2019 in Höhe von EUR 2.349.191,26 (i. Vj. EUR 2.088.297,95) soll auf das Folgejahr vorgetragen und nach Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 durch Einstellung in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG übertragen werden.

Clausthal-Zellerfeld, den 28. September 2020



Prof. Dr. Joachim Schachtner  
(Präsident)



Dipl.-Kff. Irene Strebl  
(Hauptberufliche Vizepräsidentin)

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Wert 31.12.2019 EUR
	Wert 01.01.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	4.280.964,06	112.998,58	366.981,08	0,00	4.026.981,56
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	13.326.702,24	5.317,37	0,00	0,00	13.332.019,61
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.347.765,65	146.739,73	14.772,70	0,00	6.479.732,68
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	167.004.374,46	4.139.498,20	3.575.341,20 <sup>1</sup>	3.844.694,88	171.413.226,34
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.868.477,92	1.334.757,40	4.754.708,98 <sup>2</sup>	-3.844.694,88	1.603.831,46
	<u>195.547.320,27</u>	<u>5.626.312,70</u>	<u>8.344.822,88</u>	<u>0,00</u>	<u>192.828.810,09</u>
	<u>199.828.284,33</u>	<u>5.739.311,28</u>	<u>8.711.803,96</u>	<u>0,00</u>	<u>196.855.791,65</u>

<sup>1</sup> davon Neubewertung Bibliotheksfestwert 414 TEUR

<sup>2</sup> davon aus der Übertragung fertiggestellter Gebäude an das NLBL 4.754 TEUR

Anlage 1 zum Anhang

Wert 01.01.2019 EUR	Abschreibungen		Wert 31.12.2019 EUR	Bilanzwerte	
	Zugang EUR	Abgang EUR		31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
<u>4.037.876,06</u>	<u>167.289,58</u>	<u>366.743,08</u>	<u>3.838.422,56</u>	<u>188.559,00</u>	<u>243.088,00</u>
3.975.257,79	868.648,37	0,00	4.843.906,16	8.488.113,45	9.351.444,45
5.451.925,65	164.581,73	14.772,70	5.601.734,68	877.998,00	895.840,00
133.587.945,93	7.210.914,08	3.114.620,57	137.684.239,44	33.728.986,90	33.416.428,53
0,00	0,00	0,00	0,00	1.603.831,46	8.868.477,92
<u>143.015.129,37</u>	<u>8.244.144,18</u>	<u>3.129.393,27</u>	<u>143.285.974,12</u>	<u>44.698.929,81</u>	<u>52.532.190,90</u>
<u>147.053.005,43</u>	<u>8.411.433,76</u>	<u>3.496.136,35</u>	<u>147.124.396,68</u>	<u>44.887.488,81</u>	<u>52.775.278,90</u>

## Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Technische Universität Clausthal

### Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Ist 2019 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	71.589.763	70.429.895	-1.159.868
ab) Vorjahre	377.237	0	-377.237
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6.500.000	7.800.413	1.300.413
c) von anderen Zuschussgebern	19.000.000	21.402.146	2.402.146
Zwischensumme 1.:	97.467.000	99.632.454	2.165.454
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	604.000	604.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.000.000	194.192	-1.805.808
c) von anderen Zuschussgebern	2.000.000	100.180	-1.899.820
Zwischensumme 2.:	4.604.000	898.372	-3.705.628
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	146.000	119.000	-27.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	9.000.000	10.632.996	1.632.996
b) Erträge für Weiterbildung	250.000	295.140	45.140
c) Übrige Entgelte	200.000	1.056.827	856.827
Zwischensumme 4.:	9.450.000	11.984.963	2.534.963
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	-769.297	-769.297
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	100.000	45.745	-54.255
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	10.400.000	9.568.010	-831.990
<i>(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)</i>	8.600.000	8.873.000	273.000
<i>(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)</i>	0	56.934	56.934
Zwischensumme 7.:	10.500.000	9.613.755	-886.245
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	3.300.000	3.999.064	699.064
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.700.000	1.346.856	-353.144
Zwischensumme 8.:	5.000.000	5.345.920	345.920
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	58.828.000	58.827.114	-886
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.695.000	16.727.435	1.032.435
<i>(davon: für Altersversorgung)</i>	3.772.500	6.531.349	2.758.849
Zwischensumme 9.:	74.523.000	75.554.549	1.031.549
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.600.000	8.411.434	-188.566

## Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Technische Universität Clausthal

### Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Ist 2019 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.500.000	6.084.543	-415.457
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.700.000	3.497.047	-202.953
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.900.000	1.932.354	32.354
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.400.000	8.168.967	-231.033
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	700.000	809.020	109.020
f) Betreuung von Studierenden	638.000	655.247	17.247
g) Andere sonstige Aufwendungen	12.118.000	8.022.893	-4.095.107
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	4.604.000	5.739.312	1.135.312
Zwischensumme 11.:	33.956.000	29.170.071	-4.785.929
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.000	4.430	2.430
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22.000	13.947	-8.053
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	50.000	31.853	-18.147
17. Ergebnis nach Steuern	18.000	2.955.903	2.937.903
18. Sonstige Steuern	18.000	15.543	-2.457
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	2.940.360	2.940.360
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	2.088.298	2.088.298
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	6.000.000	5.663.749	-336.251
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-6.000.000	-8.504.116	-2.504.116
23. Veränderung der Nettoposition	0	160.900	160.900
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	2.349.191	2.349.191

Erläuterungen zum Soll-Ist-Vergleich 2019

Der Soll-Ist-Vergleich folgt der Struktur des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2019, veröffentlicht im Haushaltsplan des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2019, analog zu den Vorgaben der Bilanzierungsrichtlinie, 3. Auflage.

Die Erträge für laufende Zwecke aus dem Hochschulkapitel bleiben weiter hinter dem veranschlagten Zuschuss aus dem Hochschulkapitel zurück. Eine Ursache ist die formelgestützte Mittelverteilung unter den Hochschulen und der abzuliefernde Betrag. Weiterhin ursächlich ist der abzuliefernde Betrag aus den Zielvereinbarungen 2014 bis 2018 zur Ausschöpfung von Studienanfängerplätzen.

Die Sondermittel- und Drittmittelerträge für lfd. Zwecke liegen über dem erwarteten Niveau. Die Umsätze aus Aufträgen Dritter sind angestiegen. Die Zuwendungen des Bundes sowie die Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft stabilisierten sich weiterhin.

Im Investitionsbereich der Sondermittel wirkten sich teilweise Projektverzögerungen aus. Aus Drittmitteln der Zuschuss- und Auftraggeber waren im Berichtsjahr Mittel im Rahmen von Großgerätebeschaffungen bewilligt, ansonsten allenfalls im Verbund mit sonstigen Projektfinanzierungen und nicht speziell ausgewiesen.

Die sonstigen laufenden betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr stabilisiert, nachdem in 2018 die Bewirtschaftungskosten der Gebäude und Anlagen um rd. EUR 2 Mio. bedingt durch vorübergehend rückläufige Bauunterhaltungsarbeiten gesunken waren. Die rückläufige Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse korrespondiert u. a. mit der Ertragslage im Sondermittelbereich.

# Technische Universität Clausthal, Clausthal-Zellerfeld

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

### 1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

#### 1.1 Hochschulentwicklungsvertrag

Für die Jahre 2014 bis 2018 setzte der „Hochschulentwicklungsvertrag“ vom 12. November 2013, abgeschlossen zwischen dem Land Niedersachsen, vertreten durch die Landesregierung, und den niedersächsischen Hochschulen die niedersächsische Tradition fort, die zuvor mit dem „Zukunftsvertrag II“ definierten Grundlagen der Hochschulentwicklung und -finanzierung rechtssicher zu beschreiben. Der Vertrag wurde im Juni 2017 bis zum 31. Dezember 2021 fortgeschrieben. Dabei flossen einige Modifizierungen in das Vertragswerk, z. B. gerichtet auf ein „Infrastrukturpaket“ und eine „Digitalisierungsinitiative“.

Der Vertrag definiert Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen und regelt insbesondere die finanziellen Rahmenbedingungen für die Vertragslaufzeit. Damit bestehen für die Hochschulen Planungssicherheit und Finanzierungsgarantien, indem die Zuführungen auf der Grundlage des Haushaltsjahres 2013 fortgeschrieben wurden. Besoldungs- und Tarifanpassungen, Beihilfe- und Versorgungsleistungen sowie landesinterne Transferleistungen werden mit den Hochschulen entsprechend den üblichen Berechnungsverfahren des Landes abgerechnet. Allerdings war durch die Weiterentwicklung des Hochschulfinanzierungssystems mit „adäquater Verteilung der Finanzmittel“ bis in das Jahr 2017 eine Reduzierung der Zuschüsse an die TU Clausthal um dauerhaft rund EUR 1 Mio. erfolgt.

Während der Vertragslaufzeit werden 10 % der Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes abzüglich der Nutzungsentgelte und der Mittel für die Bauunterhaltung über das System der leistungsbezogenen Mittelzuweisung verteilt. Aufgrund nachteiliger struktureller Rahmenbedingungen hat die TU Clausthal bei dieser formelgebundenen Mittelzuweisung nennenswerte Verluste – im Jahr 2019 in Höhe von rund EUR 1,62 Mio. – erlitten.

Das Land trägt dafür Sorge, dass im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 der Ausbau an Studienplätzen fortgeführt und entsprechend dem Bedarf angepasst wird. Die Kompensation der zum Wintersemester 2014/2015 entfallenen Studienbeiträge der Studierenden durch landesfinanzierte „Studienqualitätsmittel“ ist Vertragsgegenstand und auch gesetzlich abgesichert.

## **1.2 Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen**

Im Jahr 2014 forderte das MWK die TU Clausthal auf, in der Zielvereinbarung für die Jahre 2014 bis 2018 anhand eines vorgegebenen Rasters qualitativ oder quantitativ nachvollziehbare operationalisierbare Ziele zu bilden. Die unter der Überschrift „Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule“ zu verschiedenen Themen definierten Kriterien verknüpften erstmals den Grad der Zielerreichung mit finanziellen Sanktionen. Die Ziele waren nach Einschätzung des Präsidiums erreichbar. Lediglich hinsichtlich der Auslastung von Studiengängen bestand das Risiko nicht ausreichender Studierendenzahlen, das von der TU Clausthal nur partiell beeinflussbar war. Tatsächlich wurde der TU Clausthal im Jahr 2019 wegen der Nichterreichung der Ausschöpfungsziele des Studienplatzangebots gemäß Zielvereinbarung die Rückzahlung von Landeszuwendungen in Höhe von TEUR 1.381 auferlegt.

Im Übrigen kann festgehalten werden, dass die TU Clausthal die gesetzten Ziele im Wesentlichen erreicht hat. Einige Projekte sind in die Hochschulentwicklungsplanung 2019–2023 eingeflossen und werden auch in Zukunft weiter verfolgt.

Die folgende Zielvereinbarung für die Jahre 2019 bis 2021 wurde im März 2019 abgeschlossen. Deren Themen sind unter anderem die Fortentwicklung der Grundfinanzierung, die Optimierung von Organisation und Kommunikation, die Digitalisierung und die Qualitätssicherung in Forschung, Innovation, Studium und Lehre.

Für die Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur werden daneben Studienangebotszielvereinbarungen mit dem Land abgeschlossen. In der im Juni 2019 unterzeichneten Fassung für das Studienjahr 2019/2020 konnte für die Bachelor-Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsingenieurwesen“ die Weiterführung bereits bestehender Maßnahmen vereinbart werden, die aus Mitteln des Hochschulpakts 2020 finanziert werden sollen. Zudem ist die Einführung der Bachelorstudiengänge Digital Technologies und Digitales Management vereinbart bzw. für Elektrotechnik und Sportingenieurwesen vorgesehen.

## **1.3 Integration der CUTEC-Institut GmbH als Forschungszentrum in die TU Clausthal**

Die administrative Integration ist praktisch abgeschlossen. Herausforderungen bestehen besonders noch in finanzieller Hinsicht. Das im Forschungszentrum arbeitende Personal ist vollumfänglich durch Landesmittel und durch eingeworbene Drittmittel der Abteilungen seit dem Betriebsübergang finanziert, was sich aus monetärer Sicht als erfolgreich darstellt. Die Kosten für das Transferpersonal, welches nicht im Forschungszentrum, sondern in Dezernaten der TUC arbeitet, sind durch entsprechende Umsetzungen rückläufig, aber noch nicht gleich Null. Des Weiteren sind durch den Integrationsprozess nicht gedeckte Kosten, beispielsweise für Unternehmensberatungsleistungen, entstanden.



Die wissenschaftliche Arbeit als interdisziplinäre Plattform, auf der die stoffliche und zugleich die energetische Ressourceneffizienz durch Sektorenkopplung von Stoffen und Energie vereint werden, ist sehr erfolgreich. Dieses wird unter anderem durch die Drittmittelakquisition der Abteilungen in Höhe von über 10 Millionen Euro in 2019 unterstrichen.

## **1.4 Führung/Steuerung der Universität**

### **Governanceprozess**

Unter der Leitung des neuen Präsidenten Prof. Schachtner fand im Jahr 2019 ein partizipativer Prozess zur Neustrukturierung der Governance und zur Schärfung des wissenschaftlichen Profils statt, in den sowohl die Gremien Präsidium, Senat und Hochschulrat als auch die Dekanerie und die Fakultätsräte eingebunden waren. Im Oktober 2019 fand zu diesen Themen ein zweitägiger Workshop statt. Schließlich wurden im Dezember 2019 sowohl das Zukunftskonzept der TU Clausthal beschlossen, in dem die Ausrichtung der Forschungsschwerpunkte auf die Circular Economy beschrieben wird, als auch die künftige Governance einvernehmlich beschlossen. Künftig wird es neben den drei Fakultäten die Einrichtungen „House of Research“ und „School“ geben, die insbesondere dazu dienen sollen, die interdisziplinäre Zusammenarbeit, die Teilhabe aller an Entscheidungsprozessen und die Effizienz zu stärken.

### **Senat**

Im Jahr 2019 trat der Senat zu insgesamt 11 Sitzungen zusammen, davon drei Sondersitzungen sowie zwei gemeinsame Sitzungen mit dem Hochschulrat. Wesentliche Schwerpunkte waren die Strategiefokussierung und das Zukunftskonzept, die Diskussionen zum Thema Governance sowie Berufsangelegenheiten. Daneben wurden Ordnungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten verabschiedet sowie die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse des Landesbetriebs und des Körperschaftsvermögens behandelt.

### **Präsidium**

Das Präsidium ist das zentrale Leitungsorgan der Hochschule. Ihm gehören neben der Präsidentin oder dem Präsidenten und einer hauptberuflichen Vizepräsidentin oder einem hauptberuflichen Vizepräsidenten drei nebenberufliche Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten aus dem Kreis der Mitglieder der Technischen Universität Clausthal an (§ 13 Abs. 1 Grundordnung). Das Präsidium leitet die Hochschule in eigener Verantwortung, gestaltet die Entwicklung der Hochschule und trägt dafür Sorge, dass die Hochschule ihre Aufgaben erfüllt. Das Präsidium tritt in der Regel wöchentlich zu Arbeitssitzungen zusammen.

Präsident der Technischen Universität Clausthal ist seit dem 1. Januar 2019 Prof. Dr. Schachtner. Hauptberuflicher Vizepräsident war bis zum 31. Januar 2019 Dr. Frischmann, nach vorübergehender Vakanz wurde zum 1. Juli 2019 Dipl.-Kff. Strelb zur Hauptberuflichen Vizepräsidentin ernannt. Als Nebenberufliche Vizepräsidenten sind Prof. Dr. Brenner für den Geschäftsbereich Studium und Lehre, Prof. Dr. Esderts für den Geschäftsbereich Forschung und Technologietransfer (ab 1. Juli 2019 auch für Internationales) sowie Prof. Dr. Schenk-Mathes (seit Juli 2019) für Gleichstellung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

zuständig. Prof. Dr. Pfau nahm den Geschäftsbereich Internationales, Weiterbildung und Digitalisierung bis Juni 2019 wahr.

## **Hochschulrat**

Der Hochschulrat tagte im Jahr 2019 fünfmal, davon zweimal gemeinsam mit dem Senat. Inhaltliche Schwerpunkte waren die Ergebnisse bzw. Maßnahmen der Begutachtung der Forschungsschwerpunkte durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen, das Verfahren zur Besetzung der Stelle der Hauptberuflichen Vizepräsidentin, die Einrichtung eines chinesisch-deutschen internationalen Hochschulkollegs (CDIHK) sowie die wirtschaftliche und allgemeine Entwicklung der Hochschule und die strategische Planung.

## **Interne Steuerung der Universität**

Für die hochschulinterne Steuerung sind folgende Instrumente etabliert:

### – MAIKE/MAIKEplus

Mit den Kennzahlensystemen „MAIKE“ und „MAIKE<sup>plus</sup>“ soll – neben dem primären Ziel der Transparenz – eine Informations- und Entscheidungsbasis für Zielvereinbarungen, Investitionsentscheidungen, Leistungsbezüge in der W-Besoldung sowie für Bleibe- und Berufungsverhandlungen geschaffen werden. Je Professur wird eine Reihe von Leistungsdaten erfasst, unter Berücksichtigung der Ausstattung mit wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewichtet und innerhalb der drei Formelfächergruppen miteinander verglichen und bewertet. Die Ergebnisse aus „MAIKE<sup>plus</sup>“ werden auch der Professoren-schaft zur Verfügung gestellt.

### – Budgetierungsmodell

Die Lehr- und Betriebsmittel der Institute und Fakultäten (Sachmittel und Mittel für wissenschaftliche Hilfskräfte) sind im Jahr 2019 in Höhe von TEUR 1.300 wiederum nach einer hochschulinternen Formel vergeben worden. Diese Formel enthält folgende Elemente:

- Grundbetrag: Für die Professor\*inn\*en der Besoldungsgruppen C 3 und C 4 sowie W 2 und W 3 wird ein Grundbetrag in Höhe von TEUR 9 für Sach- und Hilfskraftmittel angesetzt. Für die Juniorprofessoren (Besoldungsgruppe W 1) beträgt der Grundbetrag TEUR 6.
- Formelbetrag für Lehre und Forschung: Die nach dem Grundbetrag verbleibende Summe wird gleichgewichtig nach Kriterien in der Lehre und in der Forschung verteilt. In den Formelanteil „Lehre“ sind zu 30 % der Anteil am Gesamtlehrangebot, zu 20 % die Anzahl der Studienanfänger und zu 50 % die Anzahl der Absolvent\*inn\*en eingegangen. Die Forschung wird mit 75 % nach Drittmittelerwerb und 25 % nach der Zahl der Promotionen bewertet.

Die Fakultäten sind dabei auch im Jahr 2019 in die Budgetverantwortung einbezogen worden.

## **Infrastruktur und Service**

Verschiedene zentrale Einrichtungen, Stabsstellen und Dezernate sichern an der TU Clausthal nicht nur die Abwicklung des Tagesgeschäfts unter vielfältigen rechtlichen, tariflichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, sondern wirken auch an einer Vielzahl von Projekten mit.

Zum Tagesgeschäft der Verwaltung gehört zum Beispiel das Personalmanagement von der Ausschreibung von Stellen, Tätigkeitsbewertungen, Einstellungen, Vertragsverlängerungen und vieles mehr. Im Bereich Finanzen werden nicht nur die Landesmittel bewirtschaftet, sondern eine Vielzahl von Drittmittelprojekten betreut. Im technischen Gebäudemanagement der TU Clausthal werden anstehende Renovierungen und Sanierungen genauso organisiert wie das Funktionieren der Betriebstechnik, der Winterdienst oder neue Bauprojekte.

## **Personalentwicklung**

Ein aktuelles Projekt ist die Personalentwicklung, für die zunächst ein ganzheitliches Konzept erarbeitet und anschließend die verschiedenen Maßnahmen implementiert werden sollen. Dies wurde im Rahmen der Zielvereinbarungen mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur in Hannover vereinbart.

Personalentwicklung an Universitäten bedeutet zunächst, die Kompetenzen von Mitarbeiter\*innen in Wissenschaft, Technik und Verwaltung systematisch zu fördern und weiterzuentwickeln. Nach dem Verständnis der TU Clausthal handelt es sich hierbei um einen zielgerichteten und dynamischen Prozess, in welchem die Personalentwicklung zur Erfüllung der Aufgaben der Universität, zur Erreichung und Sicherung ihrer strategischen Ziele sowie zur Qualifikation, Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeiter\*innen beiträgt.

In einem ersten Schritt wurde im Jahr 2018 ein Personalentwicklungskonzept für das wissenschaftliche Personal partizipativ erarbeitet und nach eingehender Diskussion in den Fakultäten, im Senat, im Personalrat und im Präsidium beschlossen. Im Personalentwicklungskonzept werden die Handlungsfelder Karrieremanagement, Qualifizierungskonzept und Anreizinstrumente mit Maßnahmen auf individueller Ebene berücksichtigt. Personalentwicklungsmaßnahmen auf Organisationsebene werden den Handlungsfeldern Führungskultur, Berufungspolitik, Rekrutierungsstrategie, Beschäftigungsbedingungen, Internationalisierung, Gesundheitsmanagement sowie Gleichstellung, Diversität und Familienfreundlichkeit zugeordnet. Neben der Auflistung von bereits laufenden und geplanten Maßnahmen werden Zuständigkeiten sowie die beteiligten Organisationseinheiten aufgeführt. Das Personalentwicklungskonzept steht online zur Verfügung und wurde im Jahr 2019 bereits in zahlreichen Einrichtungen und Instituten bei der Planung von Maßnahmen für das wissenschaftliche Personal herangezogen. Ende des Jahres 2019 wurde schließlich eine Projektgruppe eingesetzt, die Monitoring und Evaluation des Personalentwicklungsprozesses für den wissenschaftlichen Bereich übernimmt.

Um die bereits vorhandenen Angebote der Personalentwicklung für Mitarbeiter\*innen in Technik und Verwaltung (MTV) zukünftig besser abzustimmen, hat die TU Clausthal im November 2019 zudem die Projektgruppe „Personalentwicklung MTV“ eingerichtet. Zunächst wurden die Bedürfnisse dieser Zielgruppe intensiv diskutiert, anschließend passende Personalentwicklungsmaßnahmen identifiziert und diese mit den vorhandenen Maßnahmen zusammengeführt.

Durch Fort- und Weiterbildungsangebote sollen die Kompetenzen der Mitarbeiter\*innen aufgebaut, gefördert und die Mitarbeiter\*innen gezielt auf neue Aufgaben vorbereitet werden. Hierzu erarbeiteten vier Arbeitsgruppen, deren Teilnehmer\*innen einen Querschnitt aus Technik und Verwaltung darstellen, in einer offenen und ausführlichen Kommunikation ein Programm für interne, externe und organisatorische Maßnahmen. Im Fokus des Konzeptes stehen eine transparente Darstellung des umfassenden Angebots sowie zusätzliche Maßnahmen wie Jahresgespräche, Onboarding und Führungskräfteentwicklung.

Die Konzeptentwicklung soll bis Mitte 2020 abgeschlossen sein. Anschließend sollen das Personalentwicklungskonzept MTV mit dem Konzept für das wissenschaftliche Personal zusammengeführt und die verschiedenen Maßnahmen implementiert werden.

Eine Koordinationsstelle Personalentwicklung wird künftig die Vernetzung der Maßnahmen des Konzeptes der Personalentwicklung MTV mit der Stabsstelle „Weiterbildung und Veranstaltungsmanagement“ sowie mit dem Personalentwicklungskonzept für den wissenschaftlichen Nachwuchs und das gesamte wissenschaftliche Personal sicherstellen.

Eine regelmäßige Evaluation wird Grundlage für die weitere Entwicklung der ganzheitlichen Personalentwicklung an der TU Clausthal sein.

## **1.5 Entwicklung des Studienangebots**

### **1.5.1 Neue Studiengänge**

Im Jahr 2019 wurden an der TU Clausthal vier neue Studiengänge erfolgreich gestartet. In allen neuen Studiengängen wurde der Betrieb zum Wintersemester 2019/20 aufgenommen.

In Kooperation mit der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften wurde der zulassungsbeschränkte Bachelorstudiengang „Digital Technologies“ ins Leben gerufen. Bei diesem neuen Kooperationsmodell stehen an beiden Hochschulen jeweils 15 Studienplätze zur Verfügung. Die Lehre wird auch auf beide Hochschulen aufgeteilt. Für die Studierenden wurde eine aus öffentlichen Mitteln geförderte Mobilitätshilfe eingerichtet, um die Entfernung zwischen Wolfenbüttel und Clausthal besser überbrücken zu können. Dieser fachübergreifende Studiengang umfasst die Fächer der Informatik, ein auswählbares Anwendungsgebiet sowie verschiedene Projekte der Digitalisierung zu gleichen Teilen.

In den Wirtschaftswissenschaften wurde der Bachelorstudiengang „Digitales Management“ als neues Angebot für die global vernetzte digitale Arbeitswelt eingeführt. Das Studium befasst sich bereits frühzeitig mit informatischen und datenanalytischen Fragestellungen und deckt neben klassischen wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten auch zukunftssträchtige Bereiche, wie das Management digitaler Geschäftsmodelle und Big Data Management, ab.

Ferner wurde der Bachelorstudiengang „Elektrotechnik“ an der TU Clausthal eröffnet. Die Elektrotechnik ist eine der wichtigsten Wirtschaftsbranchen in Deutschland, welche die klassischen Bereiche Energieversorgung, Automatisierungstechnik, Telekommunikation und Schaltungstechnik abdeckt. Durch den Wandel der Industrie unter den Schlagworten „Digitalisierung

der Industrie“, „Industrie 4.0“ oder „Industrial Internet of Things“ und durch die Energiewende hat sich die Bedeutung der Elektrotechnik nochmals deutlich erhöht.

Schließlich ist der Bachelorstudiengang „Sportingenieurwesen“ als ein deutschlandweit besonderes Angebot eingeführt worden. Die olympischen Spiele und die Paralympics haben einmal mehr die Bedeutung exzellenter Geräte und Ausrüstungen für sportliche Höchstleistungen gezeigt. Deren Entwicklung und Bau erfordern eine Kombination aus fundierten ingenieurwissenschaftlichen mit anatomischen und physiologischen, sportwissenschaftlichen und praktischen Kenntnissen. Hier setzt die Ausbildung zum Sportingenieur an. Er lernt, spezifische Material- und Werkstoffeigenschaften in Kombination mit Mess- und Diagnosemethoden passgenau für Anwendungen im Bereich des Leistungssports, des Freizeitsports sowie dem Präventions- bzw. Rehabilitationssport zu nutzen und einsetzen.

### **1.5.2 Neue Studienrichtungen**

Im Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre wurde die Studienrichtung „Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft“ eingeführt.

### **1.5.3 Geschlossene Studiengänge**

Im Jahr 2019 wurde der Masterstudiengang Rohstoff-Geowissenschaften geschlossen. Eine letzte Aufnahme von Studierenden fand zum Sommersemester statt. Der Auslaufbetrieb erstreckt sich bis einschließlich Wintersemester 2021/22.

## **1.6 Forschungsangebot**

Im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung 2019 - 2023 ist ein Forschungsprofil von den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der TU Clausthal formuliert und in einem Zukunftskonzept im Laufe des Jahres 2019 vertieft ausgearbeitet worden.

Forschung, Lehre und Transfer an der TU Clausthal beschäftigen sich mit der großen gesellschaftlichen Herausforderung, im Zeitalter des einsetzenden Klimawandels die nachhaltige Ressourcenversorgung der Industriegesellschaft zu sichern. Die Forschung an der TU Clausthal arbeitet deshalb interdisziplinär an ganzheitlichen Fragestellungen einer Circular Economy.

Es gehört dabei zum Selbstverständnis der Forschung an der TU Clausthal, die Erkenntnisse der anwendungsbezogenen Grundlagenforschung bis in die Praxis zu entwickeln. Dafür pflegt die TU Clausthal enge Netzwerke mit anderen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie regionale, nationale und internationale Netzwerke in die Wirtschaft und Gesellschaft. Diese Kooperationen werden auf Augenhöhe gelebt und liefern wertvolle Anregungen für Forschungsfragestellungen aus der Praxis.

Die TU Clausthal hat vier Forschungsfelder identifiziert, die einerseits ihre Stärken in der Forschung widerspiegeln und die andererseits aufgrund der gesellschaftlichen Relevanz für die

nachhaltige Industriegesellschaft, der Aktualität der Fragestellungen und der ausgewiesenen Akteure von besonderer Bedeutung sind. Die vier Forschungsfelder eint das Ziel der Transformation industrieller Prozesse von der linearen hin zu einer zirkularen Wirtschaft, sie sind daher unter dem Dach der Circular Economy eng miteinander verzahnt.

**Nachhaltige Energiesysteme (NE):** Der Forschungsschwerpunkt „Nachhaltige Energiesysteme“ sucht nach Antworten auf die Frage, wie sich aus regenerativen Quellen eine verlässliche Energieversorgung gewährleisten lässt. Im Zentrum stehen Konzepte, mit denen sich „grüner“ Überschussstrom speichern und nach Millisekunden, Stunden, Tagen oder Monaten wieder abrufen lässt. Ziel ist es, Energieerzeugung und -speicherung zusammenwachsen zu lassen und so die Versorgungssicherheit – trotz fluktuierender Produktionsmenge – zu erhöhen. Die Fragen zu Materialien, Werkstoffen und Prozessen für die Energiespeicherung sind Kern dieses Forschungsfelds. Zunehmende Bedeutung wird die Speicherung von großen Mengen chemischer Energieträger unter Tage gewinnen. Mit ihren Wurzeln im Bergbau besitzt die TU Clausthal die dafür erforderlichen Kompetenzen.

**Rohstoffsicherung & Ressourceneffizienz (R&R):** Die verantwortungsvolle, nachhaltige Rohstoffgewinnung und das Recycling von Sekundärrohstoffen sind unerlässlich zur Versorgung der Industriegesellschaft mit den notwendigen Rohstoffen. Im Forschungsschwerpunkt „Rohstoffsicherung und Ressourceneffizienz“ geht es um Wege, auf denen der Hochtechnologiestandort Deutschland in Zukunft seine Rohstoffversorgung sichern kann. Dazu verfolgen die beteiligten Wissenschaftler zwei Teilstrategien: Zum Ersten sollen mit Hilfe moderner Technologien neue Primärrohstofflager erschlossen und sowohl effizienter als auch nachhaltiger als bislang abgebaut werden. Zum Zweiten sollen die enormen Rohstoffschatze zurückgewonnen werden, die in Altprodukten oder Deponien gebunden sind. Zur Lösung dieser Herausforderung werden an der TU Clausthal die weltweit anerkannten Kompetenzen im Bereich des Bergbaus, der Prozesstechnologie und der Aufbereitung mit den ausgewiesenen Kompetenzen der Material- und Werkstoffwissenschaften verknüpft.

**Neuartige Materialien und Prozesse für wettbewerbsfähige Produkte (MP):** Neue Werkstoffe und ihre Verwendung stehen im Fokus des Forschungsschwerpunkts „Neuartige Materialien und Prozesse für wettbewerbsfähige Produkte“. Die beteiligten Wissenschaftler wollen Materialeigenschaften und -phänomene besser verstehen, auf dieser Basis bessere oder gar gänzlich neue Werkstoffe designen und nicht zuletzt die Prozesse optimieren, mit denen sich Werkstoffe und Produkte wirtschaftlich herstellen und recyceln lassen. Seltene Rohstoffe sollen sparsamer eingesetzt oder durch weniger seltene Materialien ersetzt werden. Die national und international ausgewiesenen Kompetenzen der TU Clausthal in Materialwissenschaften, Werkstoffherstellung und -verarbeitung sowie der Prozess- und Verfahrenstechnik werden für eine Entwicklung von ressourcenschonenden Prozessen und kreislauffähigen Materialien und Produkten eingesetzt.

**Offene Cyberphysische Systeme und Simulation (OCSS):** Digitale Technologien sind zentrale Enabler für nachhaltige Systeme und Services. Große Herausforderungen sind damit verbunden, zukünftige soziotechnische Systeme der Circular Economy menschengerecht, resilient und umweltverträglich zu gestalten. Der Forschungsschwerpunkt „Offene Cyberphysische Systeme und Simulation“ beschäftigt sich mit den Möglichkeiten und Problemen, die die fortschreitende Vernetzung von Alltagsgegenständen und Maschinen mit sich bringt. Im Zentrum

steht dabei unter anderem die Frage, wie cyberphysische Systeme so gestaltet werden können, dass sie sich flexibel auf geänderte Anforderungen in der Zukunft einstellen und mit den Menschen interagieren. Das Forschungsfeld OCSS verknüpft deshalb interdisziplinär die Kompetenzen von Informatik, Informationstechnik, Mathematik, Simulations- und Wirtschaftswissenschaften, um die digitale Transformation der Circular Economy zu erforschen und befördern. Im Fokus stehen dabei die Bereiche Cyberphysical Systems Engineering, menschengerechte KI-Methoden und Systeme sowie das Zusammenspiel von Optimierung und Simulation.

Die angestrebte ganzheitliche Betrachtungsweise der Circular Economy führt zu neuen ökonomischen und verhaltenswissenschaftlichen Fragestellungen, mit denen sich die Wirtschaftswissenschaften der TU Clausthal integriert in die Forschungsfelder beschäftigen. Denn: ein an der Nachhaltigkeit ausgerichtetes Management industrieller Prozesse ist essentiell für die Realisierung der Wertstoff- und Energiewende. Die transdisziplinäre Forschung zur Endlagerung radioaktiver Stoffe ist an der Schnittstelle zwischen den Forschungsfeldern „Nachhaltige Energiesysteme“ und „Rohstoffsicherung und Ressourceneffizienz“ ein weiteres Thema von nationaler und internationaler Sichtbarkeit, das an der TU Clausthal angesiedelt ist. Bei allen Forschungsthemen ist sich die TU Clausthal der hohen Bedeutung der Akzeptanz technischer Lösungen in der Zivilgesellschaft bewusst und bezieht diese Aspekte zunehmend in ihren Forschungs- und Transferprozess ein.

Diese Forschungsthemen der TU Clausthal werden thematisch fokussiert in den Instituten der Fakultäten bearbeitet. Die fünf Forschungszentren der TU Clausthal sind Kristallisationspunkte der inter- und transdisziplinären Forschung in den jeweiligen Forschungsfeldern, disziplinübergreifende Verbundforschung wird hier befördert und Forschungsinfrastruktur institutsübergreifend genutzt:

Forschungszentrum Energiespeichertechnologien (EST)

Clausthaler Zentrum für Materialtechnik (CZM)

Simulationswissenschaftliches Zentrum Clausthal-Göttingen (SWZ)

Clausthaler Umwelttechnik Forschungszentrum (CUTEC)

Deutsches Zentrum für Hochleistungsbohrtechnik - Drilling Simulator Celle (DSC)

Neu dazugekommen ist das Center for Digital Technologies (DIGIT), das insbesondere durch die eingeworbenen zusätzlichen fünf Digitalisierungsprofessuren von zunehmender Bedeutung sein wird.

## **1.7 Internationalisierung**

Die TU Clausthal versteht sich als international ausgerichtete Universität. Eine konsequente Fortführung der Internationalisierung ist daher zentraler Bestandteil der weiteren Entwicklung. Betrachtet man den prozentualen Anteil internationaler Studierender (41,68 %) nimmt die TU Clausthal in Deutschland einen Spitzenplatz ein. Das Internationale Zentrum Clausthal (IZC) ist in Zusammenarbeit mit dem Präsidium und den Fakultäten für die internationalen Aktivitäten der Universität verantwortlich.

Das Angebot des Internationalen Zentrums Clausthal richtet sich sowohl an deutsche als auch internationale Studierende, Forscher\*innen und Mitarbeiter\*innen. Der Schwerpunkt liegt allerdings bei den Studierenden. Zu den Kerngebieten des IZC gehören neben dem Auf- und Ausbau sowie der Betreuung von Kooperationen, die Rekrutierung und Zulassung der internationalen Studierenden (Bildungsausländer), die Beratung und Betreuung von Studierenden (Incoming und Outgoing), die Sprachausbildung sowie interkulturelle Trainings.

Auch im Jahr 2019 hat das Internationale Zentrum Clausthal neue Kontakte zu ausländischen Hochschulen hergestellt. Hierfür begleitete das IZC Wissenschaftler bei Besuchen von (potenziellen) Kooperationspartnern u.a. nach Neuseeland und Korea. Während der Hochschulbesuche wurden die akademische Qualität und das Interesse an einer Zusammenarbeit eruiert, um ggf. zukünftig einen Austausch von Studierenden und Wissenschaftlern durchführen oder aber intensivieren zu können.

Die Rekrutierung qualifizierter internationaler Studierender und Wissenschaftler\*inn\*en ist nach wie vor ein zentrales Interessengebiet der TU Clausthal. Das IZC hat die TU Clausthal auch auf den drei weltgrößten Bildungsfachmessen, der NAFSA (Washington D.C.), der APAIE (Kuala Lumpur) sowie der EAIE (Helsinki) vertreten. Durch die Teilnahme an den o.a. Konferenzen werden Kontakte zu Partnern gepflegt, bestehende Kooperationen intensiviert und neue Partner für den Austausch von Studierenden akquiriert. Im vergangenen Jahr konnten auf diesen Messen u.a. erste Kontakte zur National Taipei University of Technology, der Thomas Moore University of Applied Sciences sowie zur American University in Cairo hergestellt werden.

In 2019 hat die Abteilung Deutsch als Fremdsprache des Internationalen Zentrums Clausthal erstmalig als erste deutsche Universität eine Teaching Staff Exchange Week für DaF-Lehrende ausländischer Hochschulen durchgeführt.

Bei den Studienbewerbungen von Bildungsausländer\*innen ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg von 5,41% zu verzeichnen (3.416 in 2018 – 3.601 in 2019). Bei der Einschreibung von Bildungsausländer\*innen ist erneut ein Anstieg zu verzeichnen (775 in 2019 im Vergleich zu 524 im Jahr 2018).

Das IZC bietet jedes Semester ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm für deutsche und internationale Studierende an, um den Studieneinstieg, die Integration und den interkulturellen Austausch zu fördern. Zu den Highlights gehörte im Jahr 2019 der erstmalig konzertiert durchgeführte Welcome Service zu Beginn des Wintersemesters mit rund 200 Betreuungsfällen sowie das X-Mas-Get-Together mit rund 375 Teilnehmenden.

Neben den klassischen Aufgaben eines International Offices ist das IZC auch für die Sprachausbildung sowie für die Vermittlung interkultureller Kompetenzen zuständig. Vielsprachigkeit und Multikulturalität wird gefördert. Daher wird neben den Pflichtkursen ein breites Sprachangebot in elf Fremdsprachen und insgesamt 42 verschiedenen Kursen vorgehalten sowie regelmäßig Sprachprüfungen abgehalten. Die Zahl der Anmeldungen zu den Sprachkursen ist trotz der gesunkenen Studierendenzahlen im Vergleich zum Vorjahr in etwa konstant geblieben: 1.500 in 2019 im Vergleich zu 1.550 in 2018. Das Interesse an Englischsprachkursen sowie an den Workshops für Interkulturelle Kommunikation ist dennoch weiterhin sehr groß.



Stark nachgefragt sind zudem Deutsch als Fremdsprache, Spanisch, Japanisch und Chinesisch.

Die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) fand in 2019 zweimal statt. An der DSH haben 179 Sprachschülerinnen und Sprachschüler teilgenommen. Der Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF) wurde sechsmal angeboten. 181 Personen haben die TestDaF Prüfung in 2019 an der TU Clausthal abgelegt.

Darüber hinaus wird im Bereich Englisch weiterhin die Möglichkeit geboten, einmal im Monat ein DAAD-Sprachzeugnis für deutsche Bewerber\*inn\*en zu erlangen.

## 1.8 Auslastung

Über alle Lehreinheiten gesehen dokumentiert die Auslastungsermittlung zur Kapazitätsrechnung per 1. Februar 2019 die Lehrnachfrage an der TU Clausthal, der Gesamtquotient liegt bei 95,17%.

Die Einzelbetrachtung der Lehreinheiten (LE) zeigt, dass die Lehrnachfrage im Vergleich zu 2018 nur bei einer Lehreinheit gestiegen ist, gleichzeitig wurde das Lehrangebot bei vier Lehreinheiten reduziert:

Differenz zum Vorjahr	Lehrangebot	Lehrnachfrage	Quotient
LE Energie und Rohstoffe	-57,5000	-42,6392	0,0075
LE Wirtschaftswissenschaften	-0,6000	-34,5017	-0,2611
LE Maschinenbau und Verfahrenstechnik	24,8000	-34,4223	-0,2361
LE Chemie	-13,8000	-11,2788	-0,0191
LE Mathematik und Informatik	-2,2000	3,5439	0,0256
	<b>-49,3000</b>	<b>-119,2981</b>	<b>-0,0561</b>

Um den Auslastungs-Quotienten von 60% der LE Chemie zu verbessern, wurde 2019 von der Studienkommission Chemie das Lehrangebot aktualisiert, ergänzende Angebote (sukzessive Einführung englischsprachiger Lehrveranstaltungen) hinzugenommen, dazu weitere Kooperationspartner (Fachschulen für Chemiker als Partner für das Programm Techniker2Bachelor) gesucht und gefunden, so dass hier eine deutliche Steigerung der Studierendenzahl in den nächsten Jahren erwartet werden kann.

In der LE Energie und Rohstoffe wurde das Lehrangebot um 57,5 SWS reduziert, so dass trotz gesunkener Nachfrage der Quotient minimal steigt, und zwar auf 81 %. In der LE Wirtschaftswissenschaften zeigen die mit dem Land vereinbarten zusätzlichen Personalkapazitäten Wirkung: der Quotient sinkt von 175 % auf 149 %. Die Wirtschaftswissenschaften bleiben auch im Jahr 2019 die nachgefragteste Fächergruppe.

Durch den Personalaufwuchs in der LE Maschinenbau und Verfahrenstechnik fällt der Quotient auf 109 %. In der LE Mathematik und Informatik wurden neue attraktive Studienangebote aufgelegt, die Nachfrage zieht an, die Auslastung steigt auf 99 %.

In 2019 wurden durch das MWK einige TUC-Berufungsverfahren frei gegeben, vier Professuren konnten neu besetzt werden.

### 1.9 Entwicklung der Personalzahlen

Der Anteil der Personalkosten, die aus dem Landeszuschuss für laufende Aufwendungen finanziert werden, beträgt rund 60 %. Daher bedürfen die Personalkosten einer längerfristigen Planung und Überwachung. Das Präsidium hatte für die Inanspruchnahme des Personalkostenbudgets strukturelle Maßnahmen ergriffen, die die interdisziplinäre Zusammenarbeit in den Zentren finanziell und personell unterstützten. Die angemessene Ausstattung der Forschungszentren Energieforschungszentrum/Energiespeichertechnologien (EFZ/EST), Clausthales Zentrum für Materialtechnik (CZM) sowie Simulationswissenschaftliches Zentrum (SWZ) war durch individuelle Zielvereinbarungen der Zentren mit dem Präsidium zunächst bis in das Jahr 2019 sichergestellt. Für die Folgejahre werden mit den Forschungszentren neue Zielvereinbarungen zu schließen sein, die im Zusammenhang mit den Neuerungen durch die neue Governancestrukturen stehen werden.

Das Präsidium gewährleistet in den sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen weiterhin eine Mindestausstattung, die jede Professur (Bes. Gr. W2, W3 NBesO) in die Lage versetzt, ihren Verpflichtungen in Forschung und Lehre nachzukommen. Sie umfasst 1,0 bis 1,5 wissenschaftliche Mitarbeiterstellen je Professur sowie eine halbe Sekretariatsstelle. Darüber hinausgehende Ausstattung soll auf der Grundlage von Kosten- und Leistungsdaten vergeben werden.

Das aus dem Landeszuschuss finanzierte Personal – ohne Auszubildende – entwickelte sich wie folgt:

	Personen
2015	703
2016	683
2017	746
2018	744
2019	755

Im Jahre 2019 wurden auf folgenden Professuren Neuberufene ernannt:

W3-Professur:

- „Technische Thermodynamik und Energieeffiziente Stoffbehandlung“, Prof. Dr. Michael Josef Fischlschweiger
- „Geomatik für untertägige Systeme“, Prof. Dr. Jens-André Paffenholz
- „Organische Materialchemie“, Prof. Dr. René Wilhelm

W2-Professur:

- „Eingebettete Systeme“, Prof. Dr. Rüdiger Ehlers

W1-Professur: keine

Die Stelle der Hauptberuflichen Vizepräsidentin wurde im Wirtschaftsjahr 2018 ausgeschrieben und nach Abschluss der Berufungsverhandlung durch das MWK mit Wirkung vom 1. Juli 2019 neu besetzt.

Für Ruferteilungen im Bereich W3 und W2 ist das MWK zuständig, da die TU Clausthal nicht über ein eigenes Berufsrecht verfügt. Das MWK sprach in 2019 auf Vorschlag der TU Clausthal folgende Rufe aus:

- W3-Professur für „Petroleum Production Systems“. Die Berufungsverhandlung mit dem Erstplatzierten konnte im Jahr 2019 erfolgreich abgeschlossen werden, der Dienstantritt ist zum 1. Januar 2020 erfolgt.
- W2-Professur für „Automatisierungstechnik“. Die Berufungsverhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.  
Im Jahr 2019 wurden außerdem ausgeschrieben:
  - Fakultät für Natur- und Materialwissenschaften: keine
  - Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften: keine
  - Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau: W2-Professur für „Kontinuierliche Optimierung“

Die Zahl der Ausbildungsplätze an der TU Clausthal soll weiterhin konstant mit 101 Stellen fortgeführt werden.

Die Anzahl der Drittmittelbeschäftigten verringerte sich geringfügig:

	Personen
2015	277
2016	271
2017	293
2018	294
2019	283

Aus Sondermitteln des Landes wird Personal in folgendem Umfang beschäftigt:

	Personen
2014	77
2015	81
2016	61
2017	61
2018	57
2019	59

## 1.10 Studierendenzahlen

### 1.10.1 Gesamtzahl

Trotz der wieder gestiegenen Anfängerzahlen (siehe 8.1.2 unten) ist die Gesamtzahl der Studierenden – auch wegen der im Vergleich zu den Anfängerzahlen noch höheren Absolventenzahlen – wieder gesunken. Die Zahlen für das Jahr 2019 und die vorangegangenen Jahre sind wie folgt:

Fakultät	2015	2016	2017	2018	2019
Fakultät I	558	543	527	519	503
Fakultät II	2.850	2.719	2.483	2.187	1.913
Fakultät III	1.555	1.492	1.450	1.387	1.497
<b>Hochschule gesamt</b>	<b>4.963</b>	<b>4.754</b>	<b>4.460</b>	<b>4.093</b>	<b>3.913</b>

### 1.10.2 Neuanfänger

Nachdem die TU Clausthal drei Jahre in Folge rückläufige Studienanfängerzahlen zu verzeichnen hatte, haben im Jahr 2019 wieder mehr Studierende ein Studium an der Hochschule aufgenommen. Dazu haben sicher auch die vier neuen Studiengänge einen Beitrag geleistet. Dennoch ist nicht gesichert, dass damit auch eine langfristige Trendwende erreicht werden konnte. Das Jahr 2020 mit einem fehlenden Abiturjahrgang in Niedersachsen aufgrund der

Wiederumstellung von G8 auf G9 wird die Hochschule sicher vor eine besondere Herausforderung stellen.

Erfreulicherweise konnte in allen drei Fakultäten ein Zuwachs an Studienanfängern registriert werden. Die Neuanfängerzahlen für die einzelnen Fakultäten und die TU Clausthal insgesamt sind wie folgt:

Wirtschaftsjahr	Fakultät I	Fakultät II	Fakultät III	gesamt
2014	136	751	355	1.242
2015	119	899	402	1.420
2016	117	648	376	1.141
2017	117	524	329	970
2018	108	422	306	836
2019	120	457	464	1.041

Fakultät I: Natur- und Materialwissenschaften  
 Fakultät II: Energie- und Wirtschaftswissenschaften  
 Fakultät III: Mathematik/Informatik und Maschinenbau

### 1.10.3 Absolventen Bachelor und Master

An der TU Clausthal haben im Jahr 2019 insgesamt 666 Studierende ihren Abschluss als Bachelor oder Master erworben. 50 Absolventen stammten aus der Fakultät I für Natur- und Materialwissenschaften; 434 Absolventen kamen aus der Fakultät II für Energie- und Wirtschaftswissenschaften und 182 Absolventen gab es in der Fakultät III für Mathematik/Informatik und Maschinenbau. Die Gesamtzahl lag niedriger als im Jahr 2018 mit insgesamt 805 Absolventen der Bachelor- und Masterstudiengänge.

Die Absolventen erhielten ihre Zeugnisse im Rahmen jeweils einer Akademischen Feierstunde im April und Oktober.

Zur Akademischen Feierstunde am 26. April 2019 gab es die folgenden Absolventenzahlen:

Abschluss	Bachelor	Master	gesamt
Fakultät I	11	10	21
Fakultät II	92	136	228
Fakultät III	29	63	92
TU Clausthal gesamt	132	209	341

Zur Akademischen Feierstunde am 25.10.2019 waren die Absolventenzahlen wie folgt:

Abschluss	Bachelor	Master	gesamt
Fakultät I	16	13	29
Fakultät II	86	120	206
Fakultät III	38	52	90
TU Clausthal gesamt	140	185	325

#### 1.10.4 Promotionen

Im Jahr 2019 wurden in der Fakultät I für Natur- und Materialwissenschaften 25 Personen promoviert. In der Fakultät II für Energie und Wirtschaftswissenschaften erhielten 12 Absolventen und Absolventinnen ihren Doktor. In der Fakultät III für Mathematik/Informatik und Maschinenbau wurden 22 Promotionen verzeichnet. Insgesamt gab es also an der TU Clausthal 59 Promotionen.

#### 1.10.5 Habilitationen

In der Fakultät I für Natur- und Materialwissenschaften wurde im Jahr 2019 niemand habilitiert. In der Fakultät II für Energie- und Wirtschaftswissenschaften erhielten zwei Personen ihre *venia legendi*. In der Fakultät III für Mathematik/Informatik und Maschinenbau schlossen ebenfalls zwei Personen erfolgreich ihre Habilitation ab.

### 1.11 Bauliche Entwicklung

#### Entwicklung der Infrastruktur

Im Jahr 2019 konnten trotz der knappen Mittel verschiedene Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden durchgeführt werden, z.B. die Erneuerungen der Fassade Geologie, die datenmäßige Anbindung EFZN, die Heizungsanlage im Hauptgebäude, die Neuverlegung der Fernwärmeleitung in der Erzstraße, die Errichtung einer Brandmeldezentrale im Studentenzentrum sowie die Außensanierung der Aula.

Für die Energetische Sanierung der Gebäude der Hochschule wurden vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur EUR 10 Mio. Sondermittel bereitgestellt. Für folgende Maßnahmen wurde in diesem Zusammenhang 2019 dem Staatlichen Baumanagement ein Planungsauftrag erteilt: Dachsanierungen im Maschinenwesen, in der Thermischen Verfahrenstechnik, der Angewandten Physik, der Chemischen Verfahrenstechnik, der Mechanischen Verfahrenstechnik sowie des CUTEC. Fassadensanierungen sind in den Gebäuden der Energieverfahrenstechnik, dem Erdgeschoss der Erdöl- und Erdgastechnik inklusive Werkhalle, am Hörsaalgebäude Tannenhöhe sowie dem Erdgeschoss der Werkstoffkunde – Polymerwerkstoffe und Kunststofftechnik (Gebäude 1910) geplant.

Ein besonderer Schwerpunkt lag im Jahr 2019 auf der Neubeantragung des Chemie Campus Clausthal. Hierzu wurde Ende September 2019 eine begutachtungsfähige und prüffähige Bauanmeldung beim MWK vorgelegt. Alle chemischen Institute sollen künftig in räumlicher Nähe zueinander den Chemie Campus Clausthal bilden. Beantragt wurden der Neubau eines Praktikumsgebäudes neben dem Horst-Luther-Hörsaal und die Sanierung der Organischen Chemie, so dass die Anorganische Chemie künftig dort mit untergebracht werden kann. Die Gesamtkosten sind mit ca. EUR 48 Mio. veranschlagt. Nach Bewilligung der Bauanmeldung durch das MWK, das MF, den Landesrechnungshof und das Niedersächsische Landesamt für Bauangelegenheiten im März 2020 wird nunmehr der Planungsauftrag seitens des MWK erwartet. Für die TU Clausthal hat das Projekt höchste Priorität, um die Entwicklung im Sinne des Zukunftskonzepts der Circular Economy voranzutreiben.

Um künftigen Raumbedarfen zu begegnen sowie um eine effizientere Nutzung der Flächen an der TU Clausthal zu gewährleisten, soll in den nächsten Jahren die Optimierung der Flächennutzung als Projekt aufgesetzt werden.

In einem ersten Schritt hat das MWK dem HIS-Institut für Hochschulentwicklung einen Auftrag zur Baulichen Entwicklungsplanung erteilt, in dem eine Beurteilung der Bestandsflächen erfolgen soll und eine perspektivische Nutzungskonzeption erarbeitet wird. Anschließend soll ein passendes Flächenmanagementmodell für die Hochschule entwickelt und eingeführt werden. Nachdem diese Erhebung zunächst für Anfang 2020 angekündigt worden war, hat das HIS-HE zwischenzeitlich mitgeteilt, dass erst Mitte 2021 mit der Vorlage der Bestandsflächenbeurteilung gerechnet werden kann. Dies wird die Entwicklung eines Flächenmanagements an der TU Clausthal verzögern.

## **2. Wirtschaftliche Lage**

### **2.1 Ertragslage**

#### **2.1.1 Landeszuschuss**

##### **Landeszuschuss**

Der im Haushaltsplan des Landes Niedersachsen bei Kapitel 0616 Titel 682 01 ausgewiesene Zuschuss ist von TEUR 68.664 im Jahr 2018 auf TEUR 70.929 im Jahr 2019 gestiegen. Darin enthalten sind im Wesentlichen Tarif-, Besoldungs- und Versorgungsanpassungen. Im Landeszuschuss des Jahres 2019 war ein Betrag in Höhe von TEUR 6.767 (i. Vj. 6.769) für die Nutzung der Liegenschaften enthalten.

Für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen stellte das Land wieder eine Zuführung in Höhe von TEUR 1.009 zur Verfügung, darüber hinaus einen Investitionszuschuss in Höhe von TEUR 604 (i. Vj. TEUR 616), davon TEUR 216 für kleine Baumaßnahmen und TEUR 130 für CUTEC, sowie einen unveränderten Zuschuss in Höhe von TEUR 29 für die Beschäftigung von Mutterschutz-Ersatzkräften.

Insgesamt wurden im Haushaltsplan TEUR 72.220 (i. Vj. TEUR 70.318) zugewiesen. Die Umsetzung der Formelergebnisse aus leistungsbezogener Mittelzuweisung, verrechnet mit der Umverteilung gemäß Zielvereinbarung, führte zu einer Kürzung der zur Verfügung stehenden Mittel um TEUR 1.620 (i. Vj. TEUR 1.530). Um den sich so ergebenden Ertrag auf den handelsrechtlichen Ertrag überzuleiten, sind die gemäß Betriebsanweisung spitz abzurechnenden Positionen – insbesondere aus der Versorgungslast – sowie Periodenabgrenzungen sowie Umverteilungen zu beachten.

Für den „Berufungspool“ war ein Budgetansatz von TEUR 1.089 (i. Vj. TEUR 1.004) festgelegt. Für Personal- und Sachaufwendungen sowie Investitionsausgaben anlässlich von Berufsvereinbarungen wurden hiervon TEUR 791 verwendet.

### 2.1.2 Sondermittel

Das Land Niedersachsen förderte die Hochschule im Jahr 2019 mit Sondermitteln in Höhe von TEUR 7.800 (i. Vj. TEUR 7.921) für laufende Aufwendungen für folgende Finanzierungsschwerpunkte:

	TEUR
Maßnahmen zur Verbesserung der Studienqualität	2.334
Bauunterhaltung	571
Besondere Maßnahmen in der Lehre aus Hochschulpakt 2020	793
Zusätzliche Förderung der TU Clausthal (VW-Vorab)	1.490
Sonstiges	2.612

Im Investitionsbereich waren sämtliche Großgeräte zwar im Begutachtungs- bzw. im Vergabeverfahren, ausgabewirksame Beschaffungen waren jedoch nicht zu verzeichnen. So waren lediglich TEUR 194 (i. Vj. TEUR 696) in den nachstehenden Finanzierungsschwerpunkten auszuweisen:

	TEUR
Baumaßnahmen	143
Anlagenbeschaffungen aus VW-Vorab	51

### 2.1.3 Studienqualitätsmittel

Mit dem „Gesetz zur Verbesserung der Chancengleichheit durch Abschaffung und Kompensation der Studienbeiträge“ entfiel die Studienbeitragspflicht ab dem Wintersemester 2014/2015. Gleichzeitig wurde die Rechtsgrundlage für die Gewährung von Studienqualitätsmitteln (als Sondermittel des Landes) geschaffen. Auch die Studienqualitätsmittel stehen weiterhin gezielt für die Verbesserung der Studienbedingungen zur Verfügung. Die gesetzlich geforderte Studienqualitätskommission ist seit 2016 in der Grundordnung verankert.



Auf Grundlage der Studierendenstatistik in Verbindung mit den gesetzlichen Bemessungsgrundlagen wurden die Zuweisungen der Jahre 2018 und 2019 festgesetzt. Eine semesterweise Betrachtung der verfügbaren Mittel und deren Verwendung werden im Folgenden dargestellt.

Studienqualitätsmittel	Wintersemester 2018/2019	Sommersemester 2019	Wintersemester 2019/2020
	EUR	EUR	EUR
<b>Mittelnachweis</b>			
Finanzmittelbestand zu Beginn des Semesters	936.213	916.117	726.660
Zuweisung für das Semester	1.176.522	1.096.294	917.766
<b>Verfügbare Mittel</b>	<b>2.112.735</b>	<b>2.012.412</b>	<b>1.644.426</b>
<b>Verwendung der Studienqualitätsmittel</b>			
Zusätzliches hauptberufliches unbefristetes (Lehr)Personal	52.082	102.615	68.095
Zusätzliches hauptberufliches befristetes (Lehr)Personal	503.280	584.952	318.412
Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschließlich studentische Hilfskräfte, Tutor/innen, Lehrbeauftragte, Gastvorträge)	387.256	348.094	404.569
Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	31.141	29.448	28.920
Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	110.403	107.763	97.872
Beschaffung von allgemeiner Geräteausstattung	44.804	55.203	78.325
Verbesserung der DV-Infrastruktur	24.995	7.415	24.328
Ausgaben für weitere Verwendungszwecke	42.655	50.262	42.388
<b>Ergebnis der Mittelverwendung</b>	<b>1.196.616</b>	<b>1.285.752</b>	<b>1.062.909</b>
<b>Finanzmittelbestand zum Ende des Semesters (verbleibender Betrag)</b>	<b>916.119</b>	<b>726.660</b>	<b>581.517</b>

#### 2.1.4 Drittmittel

Drittmittel im Sinne des § 22 NHG sind alle Geldzuwendungen, die der Hochschule, ihren Einrichtungen oder ihren Mitgliedern von dritter Seite zur Durchführung von Forschungsvorhaben oder für andere wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung gestellt werden, wobei hierzu auch die Entgelte aus der Auftragsforschung zählen. Besonders die drittmittelfinanzierte Forschung hat für die Technische Universität Clausthal eine hohe Bedeutung, denn sie dokumentiert die Stellung der Hochschule als Forschungshochschule.

Drittmittel setzen sich im Wesentlichen aus Zuwendungen (Zuschüssen) öffentlicher Geldgeber wie z. B. der Kommission der Europäischen Gemeinschaften (EU), Bundesministerien (BMBF, BMWA, BMU), der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) sowie aus Entgelten aus Aufträgen Dritter zusammen.

## Drittmittelerträge 2015–2019

	2015	2016	2017	2018	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Mittelgeber</b>					
Bund	9.783	9.844	11.329	12.093	12.215
EU	2.691	421	1.145	1.381	1.874
DFG inkl. Programmpauschale (PP)	5.533	4.730	4.812	4.589	5.042
DFG SFB-Anteil TUC inkl. PP	312	312	210	69	56
DFG Großgeräte	0	0	776	435	100
sonstige Zuwendungen	2.121	1.927	1.982	1.845	2.214
<b>Zuwendungen insgesamt</b>	<b>20.440</b>	<b>17.234</b>	<b>20.254</b>	<b>20.412</b>	<b>21.502</b>
Aufträge öffentlicher Bereich	218	216	503	19	105
Aufträge nichtöffentlicher Bereich	9.305	8.260	7.701	9.176	10.528
Bestandsveränderung	812	79	16	-483	-769
<b>Aufträge insgesamt</b>	<b>10.335</b>	<b>8.555</b>	<b>8.220</b>	<b>8.712</b>	<b>9.864</b>
Sonstiges (ohne Spenden)	524	1.181	1.161	1.355	1.352
	<b>31.299</b>	<b>26.970</b>	<b>29.635</b>	<b>30.479</b>	<b>32.718</b>

Die Zuwendungen öffentlicher Mittelgeber zeigen einen moderaten Aufwuchs. Die Auftragsforschung hat sich wieder deutlich stabilisiert.

## 2.2 Aufwendungen

Die Personalaufwendungen inklusive der Aufwendungen für die Alterssicherung stiegen gegenüber dem Vorjahr von TEUR 72.882 um TEUR 2.673 (+3,7 %) auf TEUR 75.555.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen mit TEUR 29.170 leicht gegenüber denen des Vorjahres (TEUR 28.339) an, also um TEUR +831 bzw. +2,9 %. Davon entfallen TEUR 540 auf Fremdleistungen für Bauunterhaltung und Wartung.

## 2.3 Jahresüberschuss

Die Gewinn- und Verlustrechnung endet mit einem Jahresüberschuss von TEUR 2.940 (i. Vj. TEUR 2.187). Dieser Überschuss ist im Zusammenhang mit dem Umstand zu bewerten, dass an der TUC bis Ende 2019 eine Vielzahl nicht nachbesetzter Professuren vorlag, die vom MWK noch freizugeben waren. Mit Vorlage des Zukunftskonzepts Ende 2019 durch das neue Präsidium und mit Beratung durch den Wissenschaftlichen Beirat werden diese Professuren ab 2020 nunmehr besetzt, was den Jahresüberschuss 2019 deutlich relativiert.

## 2.4 Kennzahlen

Für das Jahr 2019 wurden folgende Kennzahlen nach dem Handbuch „Hochschulkenntzahlen-system Niedersachsen“ ermittelt:

	Kennzahlen	2019	2018
		%	%
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	58,5	58,2
H2	Ertrag aus Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,10	0,13
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	27,6	26,7
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	15,5	16,4
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	6,6	7,4
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	63,8	63,8
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,5	4,3
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	7,1	7,3

Der Kostendeckungsgrad der im Weiterbildungsstudiengang „Systems Engineering“ erhobenen Teilnehmerentgelte lag im Studienjahr 2018/2019 bei rund 72 %.

## 2.5 Finanzlage

Der Finanzmittelfonds am Ende des Berichtsjahres 2019 beträgt TEUR 30.341 (i. Vj. TEUR 29.930). Der Zuwachs um TEUR 411 beruht im Wesentlichen auf einem vorübergehenden Anstieg in Verwahrung befindlicher Bewerbergebühren.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung		TEUR
1.	Periodenergebnis vor außergewöhnlichen Posten	2.940
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.411
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-948
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
	Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-7.888
	Veränderungen des Sonderpostens für Studienbeiträge	-57
	Veränderungen des Bibliotheksfestwerts	414
	Abgang CZM Altbau	4.754
5.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	14
6.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-231
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.293
<b>8.</b>	<b>= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)</b>	<b>6.117</b>
9.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	33
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.626
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-113
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
<b>15.</b>	<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)</b>	<b>-5.706</b>
16.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
<b>18.</b>	<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)</b>	<b>0</b>
<b>19.</b>	<b>= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)</b>	<b>411</b>
<b>20.</b>	<b>+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</b>	<b>29.930</b>
<b>21.</b>	<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)</b>	<b>30.341</b>

Die Hochschule war im Geschäftsjahr 2019 jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

## 2.6 Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich auf TEUR 87.623 (i. Vj. TEUR 94.869) reduziert. Davon entfallen bereits TEUR 4.754 auf die Ausbuchung des bislang noch als Anlage im Bau geführten Zentrums für Materialtechnik („Abgabe“ an das NLBL).

Das Investitionsvolumen betrug im Berichtsjahr insgesamt TEUR 5.739 (i. Vj. TEUR 6.134). Die Investitionen wurden aus finanzwirtschaftlicher Sicht zu 40,9 % (i. Vj. 51,6 %) aus Mitteln des Landes, zu 33,2 % (i. Vj. 27,4 %) von anderen Zuschussgebern und zu 13,9 % (i. Vj. 8,0 %) aus Entgelten für Forschungs- und ähnliche Aufträge finanziert. Weitere 11,1 % (i. Vj. 10,4 %) wurden durch Eigenmittel (Entnahmen aus der Rücklage gemäß § 49 NHG) gedeckt.

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital um TEUR 2.940. Die Eigenkapitalquote beträgt 22,8 % (i. Vj. 18,0 %). Der Sonderposten für Investitionszuschüsse hat sich um TEUR 7.888 (14,9 %) vermindert. Das mittel- und kurzfristige Fremdkapital verringerte sich um TEUR 2.236 auf TEUR 22.613 (i. Vj. TEUR 24.849).

## 3. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

### 3.1 Risikomanagement

Im Risikomanagementsystem werden verschiedene Risikofelder betrachtet, nämlich ausgewählte Fragestellungen zu ökonomischen und finanziellen Risiken, Entwicklung der Studierendenzahlen, Problemstellungen aus rechtlichen Rahmenbedingungen sowie kritische Potenziale in der Infrastruktur. Den einzelnen Themen sind Risikoverantwortliche zugeordnet, die in definierten Zyklen berichten. Die Ergebnisse dieser Berichte werden in der Risikokommission beraten; der jährliche Risikobericht mit detaillierten Angaben zu den einzelnen Risiken wird vom Präsidium beschlossen.

Aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 sind zusätzliche Risiken zu betrachten, die sowohl die Abwicklung von Drittmittelprojekten, die Abschlüsse in der Regelstudienzeit, die Gewinnung neuer Studierende als auch die Erreichung verschiedener Ziele aus den Zielvereinbarungen betreffen. Zusätzliche Mittel müssen eingesetzt werden, um sowohl die digitalen Verwaltungsprozesse, als auch vor allem die kurzfristig nötige großflächige Online-Lehre im Sommersemester 2020 zu ermöglichen. Zusammen mit der Landeshochschulkonferenz bemüht sich das Präsidium der TU Clausthal um zusätzliche Mittel für diese Maßnahmen. Langfristige Folgen der mit der Pandemie zusammenhängenden Krise für die Finanzierung sowohl von öffentlicher Hand als auch durch die Wirtschaft sind nicht auszuschließen.

### 3.2 Risiken im Baubereich

Durch die nicht auskömmlichen Bauunterhaltungsmittel der Hochschule können nicht mehr alle erforderlichen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen zur Erhaltung der Gebäudesubstanz wie z. B. Dachsanierungen, die Erneuerung des maroden Straßennetzes und des Kanalisations- und Abwassernetzes. Bauliche Folgeschäden sind deshalb nicht auszuschließen, die Sicherstellung des technischen Betriebs der Hochschulgebäude ist somit teilweise gefährdet. Insbesondere die Betriebstechnik der Gebäude ist in großen Teilen veraltet und kann aufgrund des hohen Investitionsbedarfs nicht mehr aus Bauunterhaltungsmitteln finanziert werden. Hierzu gehören insbesondere die Sanierung und Erneuerung der Aufzugsanlagen sowie die Erneuerung der Gebäudeleittechnik für die Leitwarte.

Die Funktionsfähigkeit der technischen Einrichtungen ist aber Voraussetzung für Forschung und Lehre. In den Ausfallwahrscheinlichkeiten der Betriebstechnik entstehen jedoch nicht unerhebliche Risiken und Gefahrenquellen beim Betreiben der Gebäude. Durch den momentanen Zustand des Gebäudebestandes und die Größenordnung der notwendigen Mittel oberhalb von EUR 5 Mio. können gebäudebetreffende Risiken langfristig als nicht mehr akzeptabel eingeschätzt werden. Insbesondere ist hier die Anorganische Chemie zu erwähnen, die brandschutztechnische und betriebstechnische Risiken in nennenswertem Umfang aufzuweisen hat.

### 3.3 Hochschulübergreifende Finanzierungsformel

Durch den Zukunftsvertrag zwischen Land und Hochschulen ist bereits im Jahr 2005 ein System formelgebundener Mittelzuweisungen eingeführt worden, das auch nach dem Hochschulentwicklungsvertrag fortgeführt wird. Hierfür werden 10 % der Zuführungen für laufende Zwecke an die Hochschulen neu verteilt. Durch die Finanzierungsformel verliert die TU Clausthal jährlich einen nennenswerten Anteil ihrer Zuführungen, wie sich aus nachstehender Tabelle ergibt. Nachdem der Steigerungstrend in den Jahren 2016 und 2017 gestoppt wurde stiegen die Verluste seit 2018 wieder deutlich an. Nachfolgend ist jeweils auch die Umverteilung gemäß Zielvereinbarung (zur Ausschöpfung der Studienanfängerplätze) eingerechnet.

Landesformel (in TEUR)	2015	2016	2017	2018	2019
Verteilungsmasse aller Hochschulen	88.771	93.063	96.395	100.410	102.654
Anteil TUC an der Verteilungsmasse	5.504	5.616	5.703	5.837	5.913
Verlust TUC	-1.605	-1.587	-1.503	-1.530	-1.618
% der Verteilungsmasse	29,2	28,3	26,4	26,2	37,7

### 3.4 Einbettung in die Region

Die Technische Universität Clausthal ist die „Uni im Grünen“. Dazu hat sie seit 2010 aufgrund ihrer Lage inmitten eines Weltkulturerbes ein weiteres Alleinstellungsmerkmal hinzugewonnen. Die UNESCO hat das als Meisterwerk früher Bergbau- und Ingenieurskunst geltende Oberhar-

zer Wassersystem zum Weltkulturerbe erklärt und es damit als eines der weltweit größten vorindustriellen Energieversorgungssysteme gewürdigt. Ein Großteil der Wasserwirtschaft, die seit Jahrzehnten unter Denkmalschutz steht, existiert und funktioniert bis heute.

Die Stadt Clausthal-Zellerfeld hat in den vergangenen Jahren durch die Neugestaltung innerstädtischer Straßen und Plätze ihre Attraktivität steigern können. Viele besondere Gebäude sowie das historische Stadtzentrum mit dem Marktplatz und der größten Holzkirche Deutschlands in dessen Mitte, der Marktkirche zum Heiligen Geist, umrahmt von alten Bürger- und Bergmannshäusern, zeugen von der einstigen Bedeutung der Bergstadt.

Einen umfassenden Einblick in die bedeutende Bergbauergangenheit ermöglichen das Oberharzer Bergwerksmuseum, das Technikdenkmal Schacht Kaiser Wilhelm II, die übertägigen Anlagen des Ottiliae-Schachts mit Tagesförderbahn und die Geosammlung der TU Clausthal.

Ein guter Beleg für die Verbindung der TUC mit der Region sind auch die Sponsoren der Deutschlandstipendien. Auf der privaten Seite bringen sich u.a. folgende Unternehmen ein: Ottobock (Duderstadt), DEWA Engineering (Vienenburg), Sympatec (Clausthal-Zellerfeld) und die Volksbank Harz. Mit dem Deutschlandstipendium werden herausragende Leistungen und gesellschaftliches Engagement honoriert. Sie dienen auch dem Zweck, die Bindung zwischen Studierenden, Universität und der Region zu stärken.

Ein zentrales Vorhaben im Landkreis Goslar in 2019 ist die Errichtung eines Gründerzentrums auf dem Campus der TU Clausthal. Nach gegenwärtigem Planungsstand soll das Gründerzentrum Mitte 2022 den Betrieb aufnehmen. Die Stakeholder des Zentrums (Landkreis Goslar, Stadt Clausthal-Zellerfeld, WiReGo, TUC) haben im Juni 2019 ein Memorandum of Understanding unterzeichnet und sich zu einer intensiven Zusammenarbeit verpflichtet.

Das Gründerzentrum wird nach seiner Fertigstellung ein zentraler Ort sein, an dem sich die Gründungsaktivitäten auf dem Campus zusammenführen lassen und dadurch noch einmal deutlich an Sichtbarkeit gewinnen. Neben der Bereitstellung attraktiver Flächen und Infrastruktur für Gründungen wird sich das Zentrum in idealer Weise als räumlicher Anker für gründungsunterstützende Angebote eignen.

Bedeutung vor allem unter Forschungsaspekten gewinnt inzwischen die Recyclingregion Harz, in der unter anderem Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Kreiswirtschaftsbetrieben, den Bodenschutzbehörden und der Wirtschaftsförderung aus dem südlichen Niedersachsen, dem nördlichen Thüringen und dem westlichen Sachsen-Anhalt kooperieren. Mit Projektunterstützung durch das BMBF werden in einem Gesamtkonzept Abfälle von Konsumenten, betriebliche Reststoffe und abgelagerte Rückstände aus Bergbau und Hüttenwesen sowie aus Siedlungsabfällen gemeinsam betrachtet, zusammengeführt, aufbereitet und zielgerichtet zu geeigneten Abnehmern in der Region gelenkt.

## 4. Prognosebericht

### 4.1 Hochschulentwicklungsvertrag und Zielvereinbarung

Der Hochschulentwicklungsvertrag definiert weiterhin die Grundlagen der Hochschulentwicklung und -finanzierung. Der Vertrag wurde im Juni 2017 bis zum 31. Dezember 2021 fortgeschrieben. Dabei flossen einige Modifizierungen in das Vertragswerk, z. B. gerichtet auf ein „Infrastrukturpaket“ ein und eine „Digitalisierungsinitiative“ ist bis in das Jahr 2021 verlängert worden.

Eine folgende Zielvereinbarung für die Jahre 2019 bis 2021 wurde im März 2019 abgeschlossen. Deren Themen sind unter anderem die Fortentwicklung der Grundfinanzierung, die Optimierung von Organisation und Kommunikation, die Digitalisierung und die Qualitätssicherung in Forschung, Innovation, Studium und Lehre.

### 4.2 Zukunftskonzept

Mit ihrem im Dezember 2019 verabschiedeten Zukunftskonzept verfolgt die TU Clausthal das Ziel, im Jahr 2025 weltweit für interdisziplinäre Forschung und Lehre sowie für fachübergreifenden Transfer im Feld der Circular Economy zu stehen. Zentrales Thema ist die Sicherung der nachhaltigen Ressourcenversorgung der Industriegesellschaft durch die interdisziplinäre Arbeit an systemischen Ansätzen zur Realisierung einer Circular Economy, insbesondere durch die Transformation industrieller Prozesse von der linearen hin zu einer zirkularen Wirtschaft. Die enge Verknüpfung von Material- und Prozesswissen sowie die Kompetenz für Digitalisierung ermöglicht es der TU Clausthal, einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Circular Economy zu leisten. Die TU Clausthal wird deren Aspekte, wo es sinnvoll und möglich ist, in Forschung, Transfer, Lehre und Weiterbildung integrieren. Um die Circular Economy in der Corporate Identity der TU Clausthal und im Bewusstsein aller Angehöriger weiter zu verankern, wird an der TU Clausthal ein „Reallabor für Circular Economy“ sukzessive zu verschiedenen Schwerpunkten (z.B. Recycling, Energie) aufgebaut. In dem Labor können dann neue Formen der Kooperation mit der Zivilgesellschaft erprobt werden sowie Wissenschaft und Gesellschaft gemeinsam an der Lösung von Forschungsfragen der Circular Economy arbeiten. Das Reallabor fungiert auch als Testraum für Forschungsergebnisse der TU Clausthal. Es verknüpft somit Aspekte des inhaltlichen Profils mit einem modernen Ansatz des Wissens- und Technologietransfers, der die Studierenden befähigt, nachhaltige Handlungsweisen bei der Entwicklung von Prozessen und Produkten anzuwenden und so ihren Beitrag zur Umsetzung der Circular Economy in der Gesellschaft leisten zu können.

### 4.3 Chemie Campus Clausthal

Die Technische Universität Clausthal strebt weiterhin die Konzentration ihrer Institute im Hochschulcampus Feldgrabengebiet an, speziell die der Chemischen Institute. In einem ersten Schritt war das Institut für Technische Chemie gemeinsam mit dem Institut für Physikalische Chemie untergebracht worden, ebenso die Professur für Materialanalytik und funktionale Festkörper. In einem weiteren Schritt soll das Institut für Anorganische und Analytische Chemie,



das zurzeit noch in einem abgängigen Gebäude abseits des Campus „Feldgraben“ untergebracht ist, gemeinsam mit dem Institut für Organische Chemie angesiedelt werden. Die Hochschule hat die Sanierung des Gebäudes einschließlich der Unterbringung des Instituts für Anorganische und Analytische Chemie beim MWK als große Baumaßnahme angemeldet. Die Zusammenführung ist möglich, wenn zusätzliche Praktikumsflächen in einem Neubau geschaffen werden. Im Jahr 2018 wurde eine erneute Wirtschaftlichkeitsbetrachtung angeregt, die erfolgt ist mit dem Ergebnis, dass die Zusammenführung alternativlos ist. Im Jahr 2019 wurde der Bauantrag neu eingereicht; Anfang 2020 wurde er von der „GNUE-Kommission“ positiv bewertet. Die TU Clausthal geht davon aus und hofft sehr darauf, dass die Baumaßnahme nunmehr ohne weitere Verzögerungen auf den Weg gebracht wird.


Die Ausbildung der Studierenden der Chemie – Anorganische und Analytische Chemie, Organische Chemie, Physikalische Chemie, Technische Chemie, Elektrochemie, Chemische und Elektrochemische Verfahrenstechnik – konzentriert sich danach auf den „Chemie-Campus“, was einerseits der Attraktivität des Hochschulstandortes Clausthal zugutekommt, andererseits aber auch durch die räumliche Nähe zu Synergieeffekten bei der Nutzung der Einrichtungen führen wird.


#### 4.4 Weitere Entwicklung der Finanzlage

Der Wirtschaftsplan der TU Clausthal für das Jahr 2020 strebt wiederum ein ausgeglichenes Ergebnis an. Er weist Erträge aus Zuführungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von TEUR 74.215 aus.

Das MWK erwartet vom neuen Präsidium der TU Clausthal eine Neuausrichtung und Profilierung. Die TU Clausthal hat daher Ende 2019 ein Zukunftskonzept unter dem Leitgedanken „Circular Economy“ verabschiedet und ein beratender Wissenschaftlicher Beirat wurde eingerichtet. Aufgrund der sogenannten Landesformel, der 10 % der Hochschulhaushalte unterliegen und deren Systematik für die TU Clausthal nicht angemessen erscheint, verliert die TU Clausthal seit Jahren jährlich substanzielle Mittel in Millionenhöhe. In dieser Situation fällt die Kürzung der letzten eigenen Finanzierungsspielräume per globaler Minderausgabe in Höhe von TEUR 803 für das Jahr 2020 extrem ins Gewicht. Sie gefährdet die Weiterentwicklung, die strategische Neuausrichtung und die Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirates. Die vollumfängliche Erreichung der in den Zielvereinbarungen 2019 vereinbarten Ziele ist unter diesen Rahmenbedingungen fraglich.

Clausthal-Zellerfeld, den 28. September 2020

  
Prof. Dr. Joachim Schachtner  
(Präsident)

  
Dipl.-Kff. Irene Strebl  
(Hauptberufliche Vizepräsidentin)

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Technische Universität Clausthal

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Technischen Universität Clausthal, Clausthal-Zellerfeld, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Universität für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Universität sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Universität unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Hochschultätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Hochschultätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung

der Hochschultätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Universität zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken

der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Universität abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hoch-

schuldätigkeit der Universität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Hochschultätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Universität ihre Hochschultätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Universität.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 28. September 2020



PKF Fasselt Schlage  
Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

Lickfett  
Wirtschaftsprüferin

Pohl  
Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Bilanzsumme EUR 87.623.490,63; Jahresüberschuss EUR 2.940.360,02) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 der Technischen Universität Clausthal, Clausthal-Zellerfeld.)



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.



(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.